

Stadt Mülheim an der Ruhr

## **Haushaltsvorbericht**

2024



## Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines .....	17
1.1 Gesetzliche Grundlagen .....	17
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung .....	17
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz .....	18
2 Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre) .....	20
2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre .....	20
2.2 Abwicklung des Haushaltes Vorvorjahr.....	21
2.3 Abwicklung des Vorjahres .....	22
3 Ergebnisplan .....	31
3.1 Übersicht .....	31
3.2 Erträge .....	34
3.2.1 Steuern.....	39
3.2.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze .....	39
3.2.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen .....	41
3.2.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen .....	50
3.2.3 Sonstige Ertragsarten .....	53
3.3 Aufwendungen.....	55
3.3.1 Personal- und Versorgungsaufwand .....	59
3.3.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand .....	63
3.3.3 Transferaufwendungen.....	65
3.3.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände .....	67
3.3.3.2 Sozialtransferaufwendungen .....	69

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

3.3.3.3 Sonstige Transferaufwendungen .....	71
3.3.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	72
3.3.5 Abschreibungen .....	73
3.3.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen .....	74
4 Finanzplan .....	76
4.1 Investitionstätigkeit .....	76
4.2 Finanzierungstätigkeit .....	79
5 Verpflichtungsermächtigungen .....	79
6 Verbindlichkeiten .....	80
6.1 Investitions- und Liquiditätskredite .....	80
6.2 Kreditaufnahmen .....	82
7 Sonstige allgemeine Entwicklungen.....	82
7.1 Bevölkerung .....	83
7.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	85
8 Erläuterungen zum HPL.....	87
8.1 Wertgrenzen für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen.....	87
8.2 Ziele und Kennzahlen .....	87
8.3 Zusammenspiel Ziele, Kennzahlen und Budget .....	88
8.4 Interne Leistungsbeziehungen .....	89
8.5 Rundungsdifferenzen / sonstige Hinweise.....	90

## **1 Allgemeines**

### **1.1 Gesetzliche Grundlagen**

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Vorbericht dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Der Vorbericht soll nach § 7 Abs. 1 KomHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben und die Entwicklung und aktuelle Lage der Kommune anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen über den gesamten Planungshorizont darstellen. Die dort aufgeführten, zu erwähnenden Punkte sind aus den nachfolgenden Kapiteln ersichtlich.

Mit dem Ziel, einen komprimierten Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Mülheim an der Ruhr zu geben, werden auf den folgenden Seiten neben der Betrachtung der dem zu planenden Haushaltsjahr vorausgehenden Jahre 2022 und 2023 insbesondere die aktuellen Entwicklungen bei den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie die wichtigsten Investitionstätigkeiten im Planungszeitraum dargestellt.

### **1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung**

Nachdem die Stadt Mülheim an der Ruhr in der Zeit von 2017 bis einschließlich 2023 an der dritten Stufe des Stärkungspaktes NRW teilgenommen hat und in der Zeit zwischen 2019 und 2024 positive Ergebnisse im Plan und im Jahresabschluss erzielen konnte bzw. geplant hat, ist ab 2024 aufgrund der bilanziellen Überschuldung sowie der negativen Ergebnisse ab 2025 nun wieder ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle zu Details auf das Haushaltssicherungskonzept 2024 ff. verwiesen.

Mit dem Haushaltsplan 2024 ff. ist es nicht mehr möglich, die äußeren Einflussfaktoren der Covid-19-Pandemie und des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine über vom Land NRW geschaffene Regelungen einer Bilanzierungshilfe abzufedern. Von daher muss die Stadt Mülheim an der Ruhr gerade die immensen Kostensteigerungen aufgrund der stark gestiegenen Inflation und die tarifvertragliche Erhöhung der Gehälter alleine schultern. Aus diesem Grunde wurden bereits in den Jahresabschlüssen ab 2019 Rückstellungen für Covid-19- und Ukraine-Aufwendungen gebildet, die aufgrund der nun nicht mehr möglichen Isolierung dieser Kosten in 2024 dazu dienen, die Kostensteigerungen im Aufwandsbereich abzufedern.

Unabhängig von den vorgenannten Kostensteigerungen wurde für die Planung der Jahre 2024 bis 2027 erneut ein besonders restriktiver Maßstab angelegt.

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Unter den vorgenannten Maßgaben sowie der Berücksichtigung aller aktuellen Entwicklungen wurde der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2024 am 26.10.2023 in den Rat der Stadt zur politischen Beratung eingebracht und am 14.12.2023 vom Rat der Stadt beschlossen.

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan gelingt es unter Berücksichtigung aller Veränderungen im Ertrags- und Aufwandsbereich den eingeschlagenen harten Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent fortzusetzen und zumindest in 2024 ein positives Ergebnis darzustellen. Allerdings zeichnen die ab 2025 dargestellten negativen Ergebnisse das Bild der nicht mehr auskömmlich finanzierten Stadt Mülheim an der Ruhr, sofern hier landes- oder bundesseitig keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Die nachstehenden Planungsdaten sowie entsprechenden Erläuterungen machen deutlich, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr alle direkt zu beeinflussenden Parameter kritisch hinterfragt und in der Ressourcenplanung so „schmal“ wie möglich berücksichtigt hat. Alleine wird es allerdings kaum gelingen, in den nächsten Jahren aus dem Defizit herauszukommen. Noch immer liegt eine strukturelle Unterfinanzierung vor, die auch aus dem finanzwissenschaftlichen Gutachten „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ der Professoren Junkernheinrich und Lenk deutlich wird. Trotz aller Bestrebungen, den Haushalt zu konsolidieren und so schlank wie möglich aufzustellen, bedarf es für fast alle nordrhein-westfälischen Kommunen neben der umfangreichen Eigenkonsolidierung auch der umfassenden Hilfe seitens des Landes und des Bundes. Auch wenn mit dem vorliegenden Haushaltsplan der Haushaltsausgleich 2024 dargestellt werden kann, darf jedoch nicht verkannt werden, dass aufgrund der immensen Defizite ab 2025 die noch immer bestehende enorme bilanzielle Überschuldung wieder anwachsen wird sowie Kredite zur Liquiditätssicherung von über einer Milliarde Euro bestehen. Der entsprechende Abbau dieser Schulden muss in den nächsten Jahren und Jahrzehnten im Vordergrund stehen. Hierzu bedarf es dringend einer bereits mehrfach angekündigten Altschuldenregelung seitens des Landes und des Bundes.

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2024 auf 2.842.832 €.

### **1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz**

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich grundsätzlich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um 2.842.832 €.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von 0 €. Hierbei ist zu beachten, dass mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ab 2019 ebenfalls die rechtlich verpflichtenden Muster

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

zur Ergebnis- und Finanzplanung angepasst wurden. Im Finanzplan sind nun auch die voraussichtlichen Aufnahmen und Rückflüsse von Liquiditätskrediten planerisch darzustellen. Demzufolge wird die Veränderung der liquiden Mittel immer mit 0 Euro ausgewiesen, da die bisherigen Ergebnisse (positive oder negative Veränderung) nun bei der entsprechenden Position der Liquiditätskredite einzuplanen sind.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage wird durch die folgende Übersicht verdeutlicht:

<b>Entwicklung Eigenkapital (€)</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
Jahresergebnis	3.162.378	7.406.214	2.842.832	-46.550.639	-41.045.324	-44.249.271
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	412.252.147	404.845.933	402.003.101	448.553.740	489.599.064	533.848.335

Mit dem Jahresabschluss 2013, mit dem eine Neubewertung des Sondervermögens „Betriebe der Stadt“ (u. a. aufgrund der notwendigen Abwertung der RWE-Aktien) vorgenommen werden musste, ist das Eigenkapital der Stadt Mülheim an der Ruhr aufgebraucht und es ist eine bilanzielle Überschuldung eingetreten. Aus der vorstehenden Darstellung wird deutlich, dass der Abbau des negativen Eigenkapitals allein durch die erzielbaren Überschüsse im Ergebnisplan in absehbarer Zeit nicht möglich sein wird. Hierzu bedarf es anderer Faktoren, wie z. B. einer "Altschuldenlösung" oder bilanzieller Veränderungsmöglichkeit im Rahmen von Bewertungsfragen. Ein theoretischer Deckungsbedarf im Finanzplan ist daher ebenfalls nicht realistisch darstellbar (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO).

Aufgrund des nach wie vor nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages sowie aufgrund der negativen Jahresergebnisse ab 2025 ist die Stadt Mülheim an der Ruhr in der Haushaltssicherungspflicht und stellt ein Haushaltssicherungskonzept 2024 ff. auf, das genehmigungspflichtig ist (§ 5 KomHVO NRW i.V.m. § 76 GO NRW).

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird an dieser Stelle auf eine nähere Erläuterung zur Haushaltskonsolidierung verzichtet und auf die Anlage „Haushaltssicherungskonzept 2024 ff.“ zum Haushaltsplan verwiesen.

## 2 Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre)

### 2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

<b>Ergebnisübersicht</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Abweichung</b>
Ordentliche Erträge	928.442.536	840.102.869	-88.339.667
Ordentliche Aufwendungen	920.444.044	852.797.700	-67.646.344
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>7.998.491</b>	<b>-12.694.832</b>	<b>-20.693.323</b>
Finanzerträge	5.173.907	4.335.597	-838.310
Zinsen und sonstige Aufwendungen	20.852.765	31.795.389	10.942.624
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-15.678.858</b>	<b>-27.459.792</b>	<b>-11.780.934</b>
<b>Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-7.680.367</b>	<b>-40.154.624</b>	<b>-32.474.257</b>
Außerordentliche Erträge	11.601.024	47.560.838	35.959.814
Außerordentliche Aufwendungen	758.279	0	-758.279
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>10.842.744</b>	<b>47.560.838</b>	<b>36.718.094</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.162.378</b>	<b>7.406.214</b>	<b>4.243.837</b>

Das vorstehende Rechnungsergebnis des Jahres 2022 entspricht dem Stand, wie er am 26.10.2023 vom Rat der Stadt festgestellt wurde. Für das Jahr 2023 wird der beschlossene Planansatz ausgewiesen. Auch für das Jahr 2023 wird es im Jahresabschluss aufgrund der COVID-19-Pandemie, des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine und der damit einhergehenden finanziellen Auswirkungen zu deutlichen Verwerfungen kommen. Näheres hierzu ist dem Kapitel 2.3 „Abwicklung des Vorjahres“ zu entnehmen. Gemäß dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG), was eine Isolierung der Haushaltsbelastungen hinsichtlich der „Corona-Schäden“ und der Folgen aus der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine auch im Jahr 2023 vorsieht, die mit einem entsprechenden außerordentlichen Ertrag neutralisiert werden dürfen, wird das Ergebnis voraussichtlich dennoch positiv abschließen.

**2.2 Abwicklung des Haushaltes Vorvorjahr**

<b>Abwicklung des Haushaltes Vorvorjahr (in Tausend EUR)</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Abweichung</b>
Grundsteuer A und B	59.573	60.057	485
Gewerbesteuer	93.600	136.864	43.264
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	89.300	96.236	6.936
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	18.270	19.003	733
Schlüsselzuweisungen	139.165	139.255	90
Sonstige Transfererträge	11.272	11.457	184
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	106.970	102.692	-4.278
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.374	9.496	122
Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	9.097	9.195	98
Landeserstattungen Wohngeldeinsparungen (SGB II)	10.000	9.118	-882
Finanzerträge	3.793	5.174	1.381
Personalaufwendungen	193.402	198.493	5.090
Versorgungsaufwendungen	20.900	26.125	5.225
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.443	145.920	32.477
Sozialtransferaufwendungen	275.708	284.054	8.346
Gewerbesteuerumlage	5.650	8.254	2.604
Umlage an LVR/RVR	55.328	64.741	9.413
Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.487	71.804	15.317
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30.201	20.853	-9.349

In der vorstehenden Übersicht werden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen sowie deren Abweichungen zum Planansatz dargestellt. Das Gesamtergebnis schließt mit einem Überschuss von rd. 3.162 T€ ab. Bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz von rd.

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

10.877 T€, der die von 2022 nach 2023 bewilligten Ermächtigungsübertragungen beinhaltet, ergibt sich per Saldo eine Abweichung von rd. 7.715 T€.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zu einzelnen Abweichungen an dieser Stelle auf den Lagebericht zur Jahresrechnung 2022 verwiesen.

### **2.3 Abwicklung des Vorjahres**

Die folgenden Daten basieren auf dem Prognosebericht zum 30.09.2023 sowie den aktuellen Entwicklungen, wie sie in der Sitzung des Finanzausschusses am 11.12.2023 vorgestellt wurden.

Für den Ergebnisplan ergibt sich zum III. Quartal ein prognostiziertes Ergebnis von rd. 7,0 Mio. €. Bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz von rd. 5,5 Mio. € bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung von rd. 1,5 Mio. €.

Im fortgeschriebenen Ansatz ist die Summe der infolge der COVID-19-Pandemie auf das Haushaltsjahr entfallenden Haushaltsbelastungen durch Minder-/ Mehrerträge beziehungsweise Mehr-/ Minderaufwendungen gemäß § 4 Abs. 2 und 5 NKF-CUIG als außerordentlicher Ertrag enthalten. Da die pandemiebedingten Schäden rd. 14,1 Mio. € niedriger prognostiziert werden, reduziert sich der Prognosewert der außerordentlichen Erträge in entsprechender Höhe.

Die Haushaltsbelastungen aus dem Angriffskrieg gegen die Ukraine können gemäß § 5 Abs. 2 und 5 NKF-CUIG für das Jahr 2023 ebenfalls im Jahresabschluss isoliert werden und betragen zum 30.09.2023 rd. 12,3 Mio. €; sie erhöhen den Prognosewert der außerordentlichen Erträge in entsprechender Höhe.

In der aktuellen Prognose werden insgesamt Verbesserungen von rd. +1,5 Mio. €, die nicht im Zusammenhang mit Corona oder dem Ukrainekrieg stehen, prognostiziert (vgl. Anlage 1). Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus Schlüsselzuweisungen von rd. +17,9 Mio. €, Minderaufwendungen im Bereich des SGB XII von rd. +3,0 Mio., Minderaufwand im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege von rd. +2,1 Mio. € sowie einer höheren Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich von rd. +1,7 Mio. €. Diese Verbesserungen werden gemindert u. a. durch Mehraufwendungen/ Mindererträge im Bereich der Hilfe zur Erziehung von rd. -9,5 Mio. € im Saldo, höhere Personalaufwendungen von rd. -7,9 Mio. €, Mehraufwendungen für die Umlagen an den LVR und RVR in Höhe von insgesamt rd. -3,8 Mio. € sowie einen erhöhten Zuschuss an die Betriebe der Stadt in Höhe von rd. -1,8 Mio. €, der aufgrund des beschlossenen Wirtschaftsplanes der BHM GmbH für das Jahr 2023 zu leisten ist.

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Im Rahmen der stringenten Mittelbewirtschaftung hat der Stadtkämmerer mit Verfügung vom 12.12.2022 zunächst lediglich 50 % der Aufwendungen der Zeilen 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), 15 (Transferaufwendungen) und 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) freigegeben.

In begründeten Fällen können die Freigaben angepasst werden, sodass die Handlungsfähigkeit zur Erfüllung der gesetzlich verpflichtenden Aufgaben der Fachbereiche gewährleistet bleibt.

Die Berichterstattung erfolgt für folgende Schwerpunkte, die aus Sicht der Verwaltung für den Finanzausschuss von besonderer Relevanz sind:

- Allgemeine Finanzwirtschaft
- Personal und Versorgung
- Soziales
- Kinder, Jugend und Schule
- Asyl
- Finanzrechnung

Bei den nachfolgenden, bedeutsamen Themenblöcken sind die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und der Prognose kurz erläutert.

Sofern dies möglich war, wurden die Haushaltspositionen oder Erläuterungen um die Angabe der betroffenen Produktgruppen in Klammern ergänzt (PG XX.XXX).

### **Allgemeine Finanzwirtschaft + 25,2 Mio. €**

Für die zentral veranschlagte "Allgemeine Finanzwirtschaft" wird eine Verbesserung von rd. 25,2 Mio. € prognostiziert, die durch eine Vielzahl von Mehrerträgen und Minderaufwendungen entsteht.

Im Folgenden werden einige größere Positionen sowie der AO-Ertrag tabellarisch dargestellt:

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Haushaltsposition	Wesentliche Abweichungen Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Erläuterung (P = pandemiebedingt UA = Haushaltsbelastung aufgrund des Ukrainekrieges)
Schlüsselzuweisungen PG 16010	+ 17,9 Mio. €	Mehrauskehrungen bei den Schlüssel-zuweisungen im Vergleich zur Planung im Rahmen der Planung 2023, die insbesondere auf die erhöhte Schlüssel-masse zurückzuführen ist.
Gewerbsteuer PG 16010	+ 5,4 Mio. €	Weiterhin positive Tendenzen bei der Gewerbesteuer im Vergleich zur Planung (P).
Zuweisungen vom Land PG 16010	+ 5,1 Mio. €	Mehrerträge u. a aus der Gewährung von Unterstützungsleistungen für Kommunen in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund krisenbedingt steigender Energiepreise sowie  der aktuell hohen Inflation („Stärkungspakt NRW“) und aus der Zuweisung an Gemeinden im Rahmen der Verteilung von Landesmitteln gemäß der Umsetzung von Maßnahmen, die aus dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ finanziert werden – Zweite Tranche – (UA).
Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich PG 16010	+ 1,7 Mio. €	Mehrertrag begründet sich durch die Abrechnung der Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich aus dem Jahr 2022 und der Festsetzung für 2023. Hier wird kein Betrag mehr isoliert.
Zinsaufwendungen PG 16040	+ 1,3 Mio. €	Zinseinsparungen im Vergleich zur Planung. Die weitere Entwicklung ist abhängig von der höheren Zinsbelastung am Kreditmarkt bei den zu prolongierenden Krediten.
Umlage an den Landschaftsverband Rheinland und den Regionalverband Ruhr PG 16010	-3,8 Mio. €	Mehraufwand aufgrund der erhöhten Umlagegrundlagen. Zusätzlich kann hier keine Isolation mehr in 2023 erfolgen.

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Wertberichtigungen auf (befr.) niedergeschlagene Forderungen PG 16010	- 1,3 Mio. €	Wertberichtigungen auf niedergeschlagene Forderungen (auch befristet).
Außerordentliche Erträge PG 16040	-1,8 Mio. €	Der außerordentliche Minderertrag entspricht dem gegenüber der Planung niedriger prognostizierten Schaden aufgrund der COVID-19-Pandemie (P). Zusätzlich wird jedoch ein außerordentlicher Ertrag für die Haushaltsbelastungen aufgrund des Ukrainekrieges berücksichtigt. (UA)

### Personal und Versorgung -7,86 Mio. €

Bei den Personalaufwendungen werden Mehraufwendungen in Höhe von rd. 7,86 Mio. € erwartet.

Für die Versorgungsaufwendungen wird keine Veränderung gegenüber der Planung prognostiziert.

Haushaltsposition	Wesentliche Abweichungen Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Erläuterung (P = pandemiebedingt UA = Haushaltsbelastung aufgrund des Ukrainekrieges)
Personalaufwendungen	-7,86 Mio. €	Abweichungen bei den Personalaufwendungen entstehen im Wesentlichen durch die Ausweitungen aus der Tarifrunde 2023 im Angestelltenbereich und durch Einsparungen aufgrund der für 2023 bisher ausgebliebenen Besoldungserhöhung sowie der Übertragung der OGS auf nicht-städtische Träger.  Einstellungen von zusätzlichen 16i-Kräften und Kita-Helfern führen zwar zu Ausweitungen an dieser Stelle, wirken sich jedoch gesamtstädtisch nicht aus, da in den Fachbereichen entsprechend

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

**Bereich Soziales -10,5 Mio. €** (ohne Personalaufwendungen)

Mit Wirkung vom 01.01.2022 wurde das Amt 57 (Jobcenter) aus dem Sozialamt herausgelöst. Da die haushalterische Umsetzung erst nach dem Beschluss des Haushaltes 2022/2023 erfolgte, ist beim Jobcenter weder ein Planansatz noch ein fortgeschriebener Planansatz abgebildet. Es existiert lediglich ein Bewirtschaftungsansatz. Das Sozialamt und das Jobcenter sind aufgrund dieser „Verschiebung“ bei der Prognose als Einheit zu betrachten.

Für den Bereich Soziales wird insgesamt eine Verschlechterung in Höhe von rd. -10,5 Mio. €. prognostiziert. Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen zu den Ertrags- und Aufwandspositionen erläutert.

<b>Haushaltsposition</b>	<b>Wesentliche Abweichungen Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</b>	<b>Erläuterung (P = pandemiebedingt UA = Haushaltsbelastung aufgrund des Ukrainekrieges)</b>
Kosten der Unterkunft im Bereich SGB II (PG 05.060)	-3,5 Mio. €	Mehraufwand im Saldo bei den Kosten für Unterkunft und Heizung (zum Teil UA).
Bildung und Teilhabe (PG 05.060)	-2,1 Mio. €	Sich verstetigende Inanspruchnahme von Leistungen der Bildung und Teilhabe zum einen aufgrund der gestiegenen Anzahl von Anspruchsberechtigten, aber auch wegen der gewachsenen Akzeptanz, die Leistungen anzunehmen (zum Teil UA).
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (PG 05.060)	+2,1 Mio. €	Die Mehrerträge (rd. + 0,6 Mio. €) im Bereich Verwaltungskosten sowie die Mehrerträge im Bereich des Bürgergeldes (rd. + 1,4 Mio. €) (zum Teil UA) resultieren aus der Bundesbeteiligung an den gestiegenen Kosten und dem damit verbundenen höheren Mittelabruf.  Mehrerträge (rd. + 0,1 Mio. €) aus diversen weiteren Kostenerstattungen.
Sonstige Transfererträge (PG 05.060)	+0,7 Mio. €	Mehrertrag durch Kostenerstattungen von Sozialleistungsträgern.
Weitere Transferaufwendungen (PG 05.060)	+0,3 Mio. €	Minderaufwand bei den einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende sowie bei den sonstigen sozialen Leistungen (zum Teil UA).

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Hilfe zur Erziehung (PG 06.010)	-9,5 Mio. €	Insbesondere steigende Kosten und Fallzahlensteigerungen im stationären und ambulanten Bereich führen im Saldo zu höheren Aufwendungen.
Asyl und Flüchtlingsaufnahme (PG 05.040)	-1,4 Mio. €	Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleitungen durch den Betrieb und die Ausstattung zusätzlicher Unterkünfte, im Wesentlichen an der Mintarder Straße und Harbecke-Sporthalle (bis August 2023) (UA).  Bei den Transferaufwendungen werden Verbesserungen über den Jahresverlauf erwartet, aufgrund degressiver Fallentwicklung im AsylbLG.
Hilfen nach dem SGB XII (PG 05.030)	+3,0 Mio. €	Eine positive Prognose resultiert vor allem aus einem Minderaufwand im Bereich der Transferleistungen innerhalb von Einrichtungen rd. +2,7 Mio. €, insbesondere aufgrund der Einführung des Entlastungsbeitrages durch die Pflegeversicherung, welcher bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen zur Anrechnung gelangt. Aufgrund steigender Kosten reduziert sich der Einsparbetrag ggü. dem Ursprungsjahr 2022 sukzessive. Ferner besteht eine Verbesserung von rd. +0,3 Mio. € beim Pflegegeld.

### **Bereich Kinder, Jugend und Schule -1,6 Mio. €** (ohne Personalaufwendungen)

Für den Fachbereich Kinder, Jugend, Schule und Integration wird eine Verschlechterung von rd. -1,6 Mio. € prognostiziert.

<b>Haushaltsposition</b>	<b>Wesentliche Abweichungen Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</b>	<b>Erläuterung (P = pandemiebedingt UA = Haushaltsbelastung aufgrund des Ukrainekrieges)</b>
Bereitstellung schulischer Einrichtungen (alle Schulformen) (PG 03.010)	-2,2 Mio. €	Aufgrund der Teuerung von Lernmitteln nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, Kostensteigerungen im Bereich der Schülerbeförderung sowie von Mindererträgen entsteht eine Ausweitung.

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Offene Ganztagschule (OGS) (PG 03.020)	-1,4 Mio. €	Für zusätzliche Betreuungsgruppen ab dem Schuljahr 2022/2023 entsteht im Sachaufwandbereich per Saldo eine Ausweitung (tlw. P), die jedoch vollständig durch Personalminderaufwand kompensiert wird.
Schulpsychologische und sozialpädagogische Beratung (PG 03.030)	-0,4 Mio. €	Insbesondere höherer Sachaufwand im Bereich der schulischen Inklusionsarbeit (Verlagerung der Aufgabenerfüllung von städtischem Personal zu Fremdpersonal).
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (PG 06.020)	+2,1 Mio. €	Verbesserung insbesondere aufgrund der verzögerten Bereitstellung neuer Kita-Plätze.
Jugendarbeit in und außerhalb von Einrichtungen (PG 06.030)	+0,2 Mio. €	Aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus den Vorjahren sowie wegen verringerter Zuschüsse an die freien Träger.

**Asyl (ohne Geflüchtete aus der Ukraine):**

Per 30.09.2023 waren in Mülheim an der Ruhr 844 Asylbewerber und Geflüchtete in kommunaler Unterbringung. Zum 31.12.2022 waren es 890; zum 31.10.2023 (außerhalb von Q. III) 822.

**Aktuelle Entwicklung (COVID-19):**

Die pandemiebedingten Schäden werden mit rd. 14,1 Mio. € geringer prognostiziert.

**Aktuelle Entwicklung (Ukraine-Flüchtlinge):**

Mit Stand 30.09.2023 waren 569 aus der Ukraine geflüchtete Personen in städtischen Unterkünften untergebracht. Zum 31.10.2023 waren es 531 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Es werden für die Aufnahme und Unterbringung dieser Personen Mehrbelastungen im Haushalt von rd. 3,2 Mio. € prognostiziert.

**Aktuelle Entwicklungen:**

Mit Feststellungs- und Bewilligungsbescheid vom 09.11.2023 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die Verteilung des „Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine“ – dritte Tranche“ vorgenommen. Auf Mülheim an der Ruhr entfällt ein Betrag von rd. 6,3 Mio. €. Die Auszahlung ist – wie im Bescheid angekündigt - in der 47. Kalenderwoche erfolgt.

Die kommunalpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und GRÜNEN haben entschieden, dass das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG) nicht verlängert und daher mit dem Jahr 2023 auslaufen wird. Damit entfällt ab dem Haushaltsjahr 2024 die Möglichkeit, die pandemie- und kriegsbedingten Mehr-/ Mindererträge bzw. Mehr-/ Minderaufwendungen durch einen außerordentlichen Ertrag zu neutralisieren, ohne dass es zahlungswirksame Hilfen gibt.

Auch wenn diese Isolierungsmöglichkeiten keine echte Hilfe für den städtischen Haushalt darstellen, bedeutet dies für die kommunalen Haushalte ab 2024 abzusehende Verschlechterungen, die in der Höhe für Mülheim an der Ruhr etwa dem für das laufende Haushaltsjahr prognostizierten außerordentlichen Ertrag entspricht (rd. 45,7 Mio. €).

**Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung ergibt sich eine Verschlechterung von rd. -0,8 Mio. €.

<b>Haushaltsposition</b>	<b>Wesentliche Abweichungen Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</b>	<b>Erläuterung (P = pandemiebedingt UA = Haushaltsbelastung aufgrund des Ukrainekrieges)</b>
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	+5,5 Mio. €	Mehreinzahlungen insbesondere durch eine Zuwendung für die Maßnahme „Trink-wassernotversorgungs-Hub“ (rd. 4,2 Mio. €) und aus Spenden für das

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

		Tierheim (beide Einzahlungen müssen zweckentsprechend verwendet werden; siehe Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) sowie Kanalbaubeiträge und diverse kleinere Maßnahmen unter der Wertgrenze von 100 T€.
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-0,7 Mio. €	Mindereinzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken.
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-0,6 Mio. €	Insbesondere durch eine spätere Umsetzung der Straßenbaumaßnahme Hansastraße (die Beitragsabrechnung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt als geplant).
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-0,7 Mio. €	Mehrauszahlungen aufgrund des Ankaufs einer Grundstücksfläche auf der Blücherstraße und von Grundstücksflächen für den Bau eines Regenwasserentlastungskanals zwischen Wiesenstraße und Ruhrufer.
Auszahlungen für Baumaßnahmen	+ 1,1 Mio. €	Minderauszahlungen insbesondere aufgrund von verschobenen Maßnahmen, die teilweise zur Deckung der v. g. Ankäufe Verwendung finden.
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5,3 Mio. €	Mehrauszahlungen für die Trinkwassernotversorgung (rd. 4,2 Mio. €) und das Tierheim (denen entsprechende Mehreinzahlungen gegenüber stehen; siehe Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen) sowie die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und für diverse kleinere Maßnahmen unter der Wertgrenze von 100 T€.

Die vorgenannten Beträge resultieren sämtlich aus Prognosen sowie aktuellen Entwicklungen (Stand: Dezember 2023) und können sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 noch verändern. Zu weiteren Details wird auf die Berichterstattung im Finanzausschuss am 11.12.2023 verwiesen.

### 3 Ergebnisplan

#### 3.1 Übersicht

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, welches nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

	Plan 2023	Plan 2024	Abweichung
Ordentliche Erträge	840.102.869	1.005.509.548	165.406.680
Ordentliche Aufwendungen	852.797.700	962.828.150	110.030.449
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-12.694.832</b>	<b>42.681.399</b>	<b>55.376.230</b>
Finanzerträge	4.335.597	4.630.471	294.874
Zinsen und sonstige Aufwendungen	31.795.389	44.469.038	12.673.649
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-27.459.792</b>	<b>-39.838.567</b>	<b>-12.378.775</b>
<b>Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-40.154.624</b>	<b>2.842.832</b>	<b>42.997.455</b>
Außerordentliche Erträge	47.560.838	0	-47.560.838
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>47.560.838</b>	<b>0</b>	<b>-47.560.838</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>7.406.214</b>	<b>2.842.832</b>	<b>-4.563.383</b>

Aus der vorstehenden Übersicht wird deutlich, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auch noch in 2023 deutlich zu spüren waren. Die ordentlichen Erträge steigen insgesamt verglichen zum Vorjahresplan um rd. 165,4 Mio. € an. Die ordentlichen Aufwendungen steigen insgesamt um 110 Mio. € an. Erläuterungen zu den einzelnen Abweichungen werden unter dem Gliederungspunkt 3.2 dargestellt.

Im Finanzergebnis wird gegenüber 2023 mit einer Verschlechterung von rd. 12,4 Mio. € Mio. € geplant. Das ist u. a. die Folge der steigenden Zinslast für die ansteigenden Liquiditätskredite, die aufgrund der Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit aufgenommen werden müssen. Der außerordentliche Ertrag in 2023 kann aufgrund der wegfallenden Möglichkeit der Isolierung in 2024 nicht mehr geplant werden.

Insgesamt wird das planerische Ergebnis 2024 um rd. 4,6 Mio. € schlechter ausfallen, als das für 2023 geplante.

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

**Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung**

	<b>Erg. 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
Ordentliche Erträge	928.442.536	840.102.869	1.005.509.548	1.001.101.538	1.019.520.108	1.038.012.329
Ordentliche Aufwendungen	920.444.044	852.797.700	962.828.150	1.004.080.861	1.009.015.256	1.022.284.024
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>7.998.491</b>	<b>-12.694.832</b>	<b>42.681.399</b>	<b>-2.979.323</b>	<b>10.504.851</b>	<b>15.728.305</b>
Finanzerträge	5.173.907	4.335.597	4.630.471	5.380.421	6.188.171	6.861.011
Zinsen und sonstige Aufwendungen	20.852.765	31.795.389	44.469.038	48.951.737	57.738.346	66.838.587
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-15.678.858</b>	<b>-27.459.792</b>	<b>-39.838.567</b>	<b>-43.571.316</b>	<b>-51.550.175</b>	<b>-59.977.576</b>
<b>Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-7.680.367</b>	<b>-40.154.624</b>	<b>2.842.832</b>	<b>-46.550.639</b>	<b>-41.045.324</b>	<b>-44.249.271</b>
Außerordentliche Erträge	11.601.024	47.560.838	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	758.279	--	0	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>10.842.744</b>	<b>47.560.838</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.162.378</b>	<b>7.406.214</b>	<b>2.842.832</b>	<b>-46.550.639</b>	<b>-41.045.324</b>	<b>-44.249.271</b>

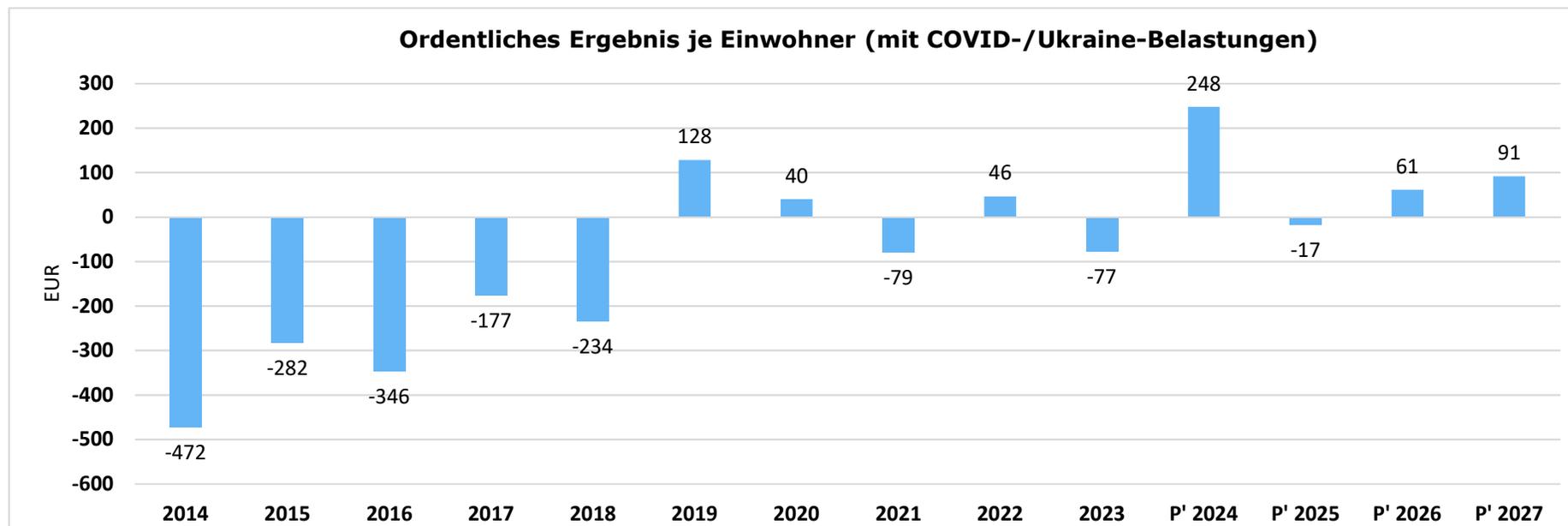
Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

**Ordentliches Ergebnis je Einwohner**

Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.

In den folgenden beiden Grafiken werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2014 bis 2022, **für das Jahr 2023 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum 30.09.2023 und ab 2024 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.

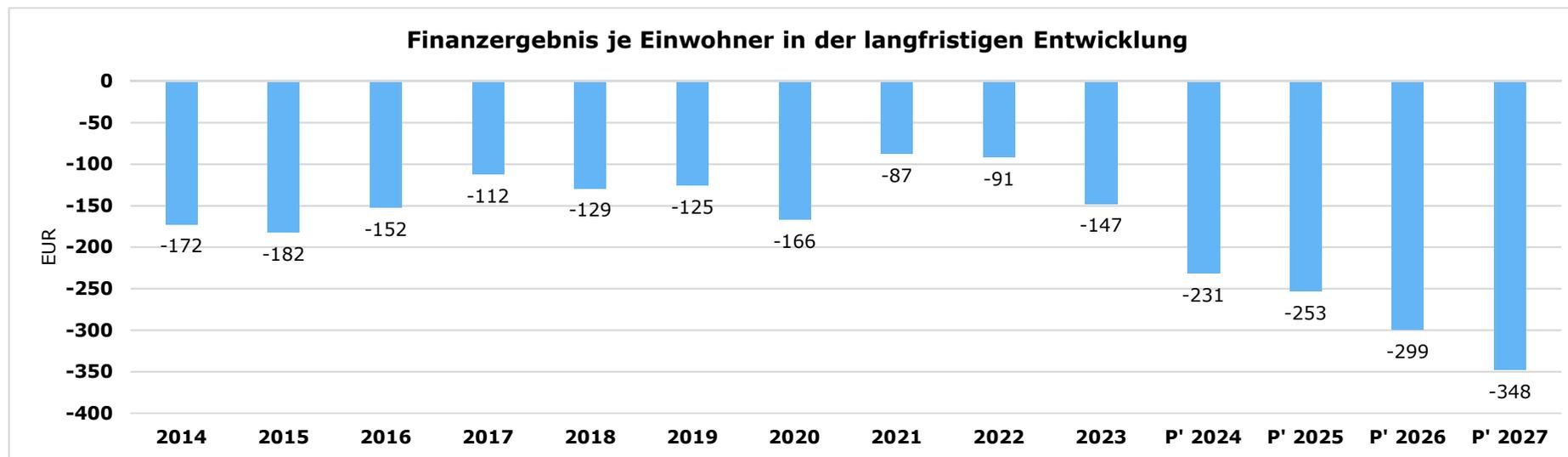


Aus der vorstehenden Grafik wird deutlich, dass der positive Weg, der mit dem realen Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2019 eingeschlagen wurde, in 2021 und 2023 aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Angriffskrieges gegen die Ukraine zunächst endet. Das ordentliche Ergebnis in 2022 konnte aufgrund von Einmaleffekten bei der Gewerbesteuer positiv abschließen. Die Konsolidierungsanstrengungen in der Haushaltsplanaufstellung ab 2024 ff. zeigen wieder positive Werte im ordentlichen Ergebnis. Lediglich in 2025 wird ein negatives ordentliches Ergebnis ausgewiesen.

### Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d. h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z. B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr



### 3.2 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 1.010.140.019 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht	Plan 2024	Anteil [%]
Steuern und ähnliche Abgaben	353.328.000	34,98
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	235.205.407	23,28
Sonstige Transfererträge	11.099.090	1,10
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	118.221.374	11,70
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.541.681	0,85
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	234.072.222	23,17
Sonstige ordentliche Erträge	40.558.601	4,02

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

<b>Ertragsübersicht</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Anteil [%]</b>
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.483.174	0,44
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.005.509.548</b>	<b>99,54</b>
Finanzerträge	4.630.471	0,46
<b>Summe</b>	<b>1.010.140.019</b>	<b>100,00</b>

### Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 891.999.304 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 118.140.715,75 Euro auf 1.010.140.019 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

<b>Vorjahresvergleich Ertragsarten</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Abweichung</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	298.286.800	353.328.000	55.041.200
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	201.957.382	235.205.407	33.248.025
Sonstige Transfererträge	11.272.090	11.099.090	-173.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	107.329.726	118.221.374	10.891.648
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.000.160	8.541.681	-458.479
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	183.808.730	234.072.222	50.263.492
Sonstige ordentliche Erträge	24.725.481	40.558.601	15.833.120
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	3.722.500	4.483.174	760.674
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>840.102.869</b>	<b>1.005.509.548</b>	<b>165.406.680</b>
Finanzerträge	4.335.597	4.630.471	294.874
Außerordentliche Erträge	47.560.838	0	-47.560.838
<b>Summe</b>	<b>891.999.304</b>	<b>1.010.140.019</b>	<b>118.140.716</b>

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

In der Zeile **Steuern und ähnliche Abgaben** können in 2024 wieder deutlich höherer Erträge geplant werden als noch in 2023.

Ertrags- und Aufwandsarten	Abweichungen zum Plan 2023
	in Mio. €
Grundsteuer A	0,00
Grundsteuer B	0,50
Gewerbesteuer	42,96
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10,75
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1,33
Vergnügungssteuer	-0,40
Hundesteuer	0,06
Zweitwohnungssteuer	-0,01
Kompensationsleistung des Familienleistungsausgleichs	0,15
Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben	-0,30
Kompensationsleistung Steuervereinfachung	-0,01
Steuern + ähnliche Abgaben	55,04

Alle Planungen erfolgten unter Berücksichtigung des aktuellen Orientierungsdatenerlasses vom 16.08.2023, dem Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 22.08.2023 und Aktualisierungen gemäß Schreiben vom 12.09.2023 sowie der Steuerschätzungen vom 26.10.2023.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** kann mit einer Steigerung der Erträge um rd. **33,25** Mio. € geplant werden, die im Wesentlichen die höheren Schlüsselzuweisungen ausmachen. Die größten Abweichungen innerhalb dieser Zeile ergeben sich wie folgt:

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Ertrags- und Aufwandsarten	Abweichungen zum Plan 2023
	in Mio. €
Schlüsselzuweisungen vom Land	27,53
Zuweisungen vom Bund	0,16
Zuweisungen vom Land	5,33
Zuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	1,14
Zuweisungen von Zweckverbänden	-0,01
Zuschüsse von privaten Unternehmen	0,07
Zuschüsse von übrige Bereiche	0,00
Sonderposten aus Zuwendungen	-0,96
Zuwendungen + allgemeine Umlagen	33,25

Das Kommunalministerium hat im Orientierungsdatenerlass für die Planjahre 2024-2027 die Angaben für die Zuweisungen im Rahmen des Steuerverbundes sowie für die **Schlüsselzuweisungen** auf der Grundlage des Kabinettschlusses vom 22.08.2023 aktualisiert. Mit dem Kabinettschluss sind die zunächst vorgesehenen Vorwegabzüge zur Finanzierung der Altschuldenlösung und zur Finanzierung des Investitionspakets für kommunales Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen weggefallen. Dieser Beschluss führt zu den nun erhöht eingeplanten Schlüsselzuweisungen. Aufgrund einer seit 2022 veränderten Veranschlagung für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Kita- und Schulbereich wird die Schul- und Bildungspauschale anteilig in der Ergebnisplanung (rd. +3 Mio. €) geplant. Die Mehrerträge von rd. 1,1 Mio. € bei den Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände ergeben sich im Wesentlichen aus der Dynamisierung des seit dem 01.08.2020 novellierten Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Auch hier stehen Mehraufwendungen dagegen.

Die für 2024 um rd. 10,9 Mio. € höher geplanten Erträge der Zeile **öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** resultieren überwiegend aus der Anpassung der Rettungsdienstgebühren aufgrund des neu gefassten Rettungsdienstbedarfsplanes (rd.+6,1 Mio. €). Damit einhergehen höhere Aufwendungen. Rd. 3 Mio. € höhere Benutzungsgebühren können im Dezernat VI (u. a. Parkgebühren, Abwasser-, Abfall- und Straßenreinigungsgebühren, Friedhofsgebühren) geplant werden.

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Bei den **Kostenerstattungen und -umlagen** sowie **Leistungsbeteiligungen** steigen die Erträge in 2024 im Wesentlichen im Bereich des SGB II beim Bürgergeld (rd. +44,6 Mio. €) und bei den Kosten der Unterkunft (rd. +3 Mio. €). Eine Kostenerstattung beim Bürgergeld erfolgt zu 100 % und bei den Kosten der Unterkunft anteilig zu rd. 70,4 %. Somit stehen Mehraufwendungen (in der Zeile Transferaufwendungen) dagegen.

In 2024 wird ein einmaliger Ertrag in Höhe von 13,7 Mio. € geplant. Hier handelt es sich um eine Verwendung der Rückstellung aus dem Jahresabschluss 2022 für die Rückzahlung aus den kreditierten Mitteln für das GFG 2021 und 2022. Die sonstigen Veränderungen der **ordentlichen Erträge** bewegen sich im normalen Rahmen und resultieren aus einer Vielzahl -betragsmäßig geringerer- unterschiedlicher Sachverhalte.

Das NKf-CUIG sieht für die Haushaltsplanaufstellung 2024ff. keine Isolationsmöglichkeit mehr vor. Von daher wird kein außerordentlicher Ertrag geplant.

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

**Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum**

	<b>Erg. 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	335.911.010	298.286.800	353.328.000	363.081.500	377.344.000	388.747.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	242.312.021	201.957.382	235.205.407	235.234.756	238.974.460	245.585.697
Sonstige Transfererträge	11.456.508	11.272.090	11.099.090	11.099.090	11.099.090	11.099.090
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.692.376	107.329.726	118.221.374	118.374.713	118.484.041	118.477.763
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.495.797	9.000.160	8.541.681	8.711.822	8.892.015	8.869.175
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	188.475.424	183.808.730	234.072.222	234.128.222	233.893.222	234.493.222
Sonstige ordentliche Erträge	34.167.897	24.725.481	40.558.601	25.587.101	25.567.801	25.558.701
Aktiviertete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	3.931.504	3.722.500	4.483.174	4.884.335	5.265.478	5.181.181
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>928.442.536</b>	<b>840.102.869</b>	<b>1.005.509.548</b>	<b>1.001.101.538</b>	<b>1.019.520.108</b>	<b>1.038.012.329</b>
Finanzerträge	5.173.907	4.335.597	4.630.471	5.380.421	6.188.171	6.861.011
Außerordentliche Erträge	11.601.024	47.560.838	0	0	0	0

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

	<b>Erg. 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
<b>Summe</b>	<b>945.217.466</b>	<b>891.999.304</b>	<b>1.010.140.019</b>	<b>1.006.481.959</b>	<b>1.025.708.279</b>	<b>1.044.873.340</b>
nachrichtlich: Erträge aus Verrechnung mit Allg. Rücklage	48.449.260	--	0	0	0	0

### 3.2.1 Steuern

#### 3.2.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

##### Steuerarten in der mittelfristigen Finanzplanung

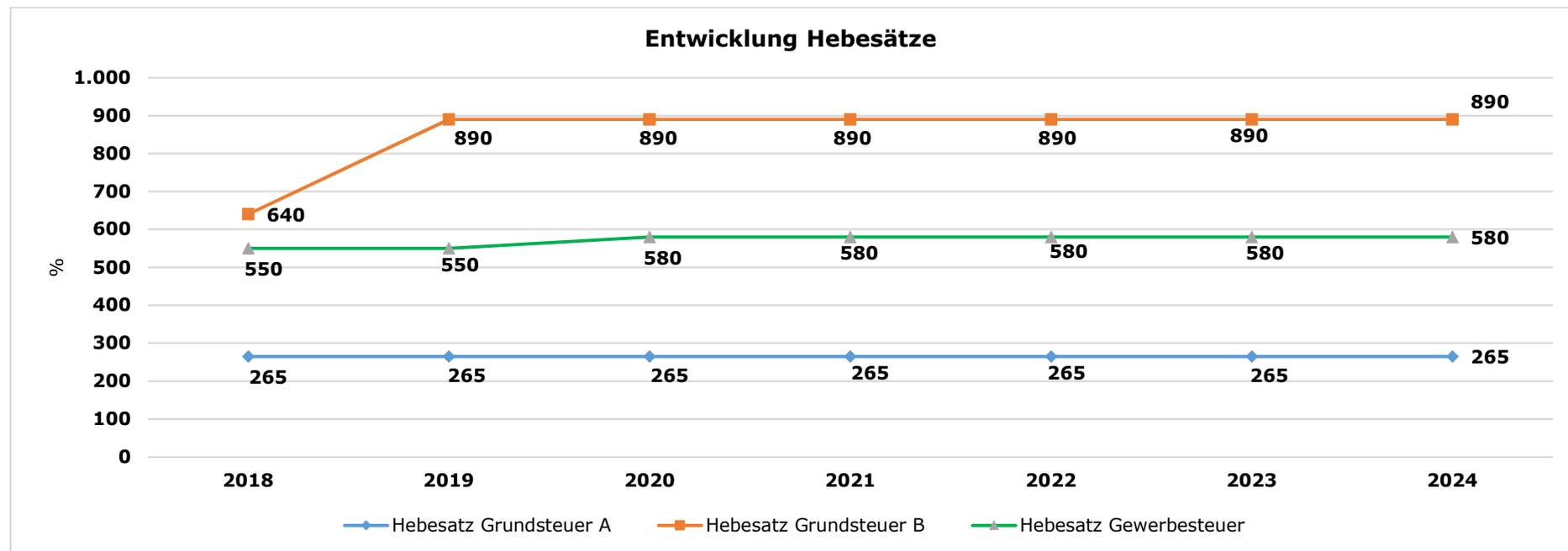
	<b>Erg. 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
Grundsteuer A	64.104	72.500	75.000	75.000	75.000	75.000
Grundsteuer B	59.993.026	60.000.000	60.500.000	61.000.000	61.500.000	62.000.000
Gewerbesteuer	136.864.200	101.560.000	144.515.000	143.315.000	150.195.000	154.850.000
Anteil Einkommensteuer	96.235.869	92.210.000	102.960.000	112.170.000	118.340.000	123.910.000
Anteil Umsatzsteuer	19.003.392	18.727.000	20.060.000	20.720.000	21.130.000	21.550.000
Vergnügungssteuer	3.498.699	4.400.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Hundesteuer	1.620.792	1.590.000	1.650.000	1.670.000	1.690.000	1.710.000
Zweitwohnungssteuer	136.273	150.000	145.000	145.000	145.000	145.000
Kompensationszahlung Steuervereinfachungsgesetz	180.829	180.300	175.000	174.500	174.000	173.500
Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich	9.195.379	9.397.000	9.548.000	10.112.000	10.395.000	10.634.000
Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben	9.118.448	10.000.000	9.700.000	9.700.000	9.700.000	9.700.000
<b>Summe Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>335.911.010</b>	<b>298.286.800</b>	<b>353.328.000</b>	<b>363.081.500</b>	<b>377.344.000</b>	<b>388.747.500</b>

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts sind Steuern nachrangig zu erheben. Die kommunalen Steuern (Gewerbe-, Grund-, Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer) sind jedoch faktisch die Hauptfinanzierungsquelle des Haushaltes. Leider sind diese Ertragsquellen jedoch nur bedingt beeinflussbar. Durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind vor allem im Bereich der Gewerbesteuer erhebliche Einbrüche zu verzeichnen.

### Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:

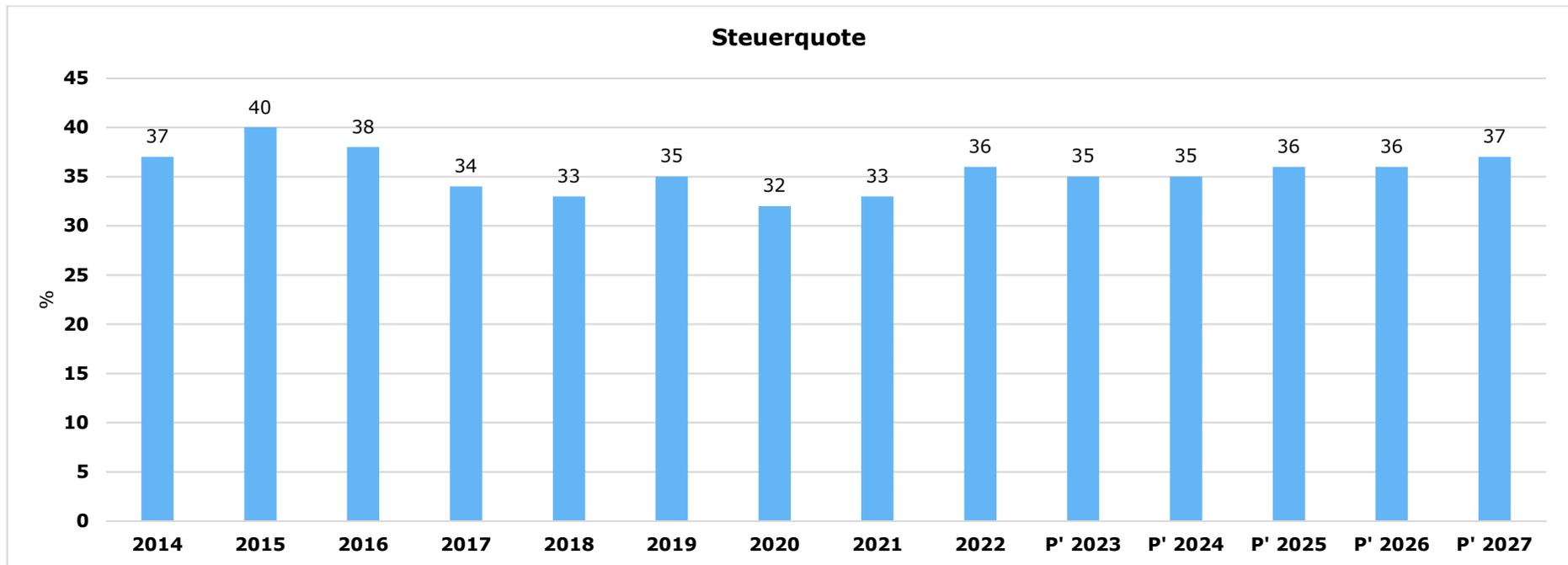


### 3.2.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

#### Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (d. h. Grund-, Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlagen, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge) an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Besonders bei der Gewerbesteuer zeigt sich, dass die Kommunen keine mittelfristige Planungssicherheit haben, da jede konjunkturelle Schwankung allgemein, sowie Standortverlagerungen oder (steuerliche) Neugliederung einzelner Konzerne im speziellen, zu „ungewissen“ Ergebnissen führen. Wie bereits in den Vorberichten der vergangenen Jahre erwähnt, profitiert Mülheim an der Ruhr bei den Gewerbesteuererträgen vor allem von einigen wenigen großen Steuerzahlern, die in den letzten Jahren durch positive Geschäftsentwicklungen entsprechende Einnahmen gesichert haben. So zahlen aktuell rd. 1 % aller (Vorauszahlungen leistender) Gewerbesteuerpflichtigen rd. 46 % der laufenden Gewerbesteuervorauszahlungen (bzw. 5 % zahlen rd. 69 % der Vorauszahlungen).

Diese Verhältnisse machen deutlich, wie sehr Mülheim von den großen Steuerzahlern abhängig ist. Die zehn größten Steuervorauszahler leisten momentan rd. 39 % vom Vorauszahlungssoll. Würde sich das Volumen der Vorauszahlungen auf eine breitere Masse verteilen, so wären wahrscheinlich weniger sprunghafte Änderungen zu verzeichnen. Gerade im Jahr 2018 hat diese Konstellation durch den Einbruch der Gewerbesteuer bei einem großen Steuerzahler zu negativen Konsequenzen für den Haushalt geführt.

Auf der anderen Seite muss man feststellen, dass der landesweite Anstieg der Steuereinnahmen in den Jahren vor der Covid-19-Pandemie (i. W. „sprudelnde Gewerbesteuer“) in Mülheim an der Ruhr nicht oder nur in stark abgeschwächter Form zu verzeichnen war. Die Ertragserwartungen mussten in den letzten Jahren entgegen der prognostizierten Steigerungsraten stetig nach unten korrigiert werden. Im Jahr 2017 blieb das Ergebnis bereits entgegen dem Landestrend deutlich hinter dem Planansatz zurück. Dieser Negativtrend fand seinen Höhepunkt im Jahr 2018, in dem ein massiver Einbruch von über 40 Mio. € zu beklagen war, der zum Teil auch für die künftigen Jahre fortwirkt. Insoweit mussten die Planzahlen der Folgejahre deutlich nach unten korrigiert werden. Dieser Negativtrend setzte sich - wenn auch in deutlich abgeschwächter Form - in 2019 fort. Da für die Berechnung der Gewerbesteuererstattung aus der COVID-19-Pandemie (Gewerbesteuerausgleichsgesetz) der Zeitraum 2017 bis 2019 zugrunde gelegt wurde, traf der Einbruch die Stadt in 2020 doppelt. Im Jahr 2020 sorgte die COVID-19-Pandemie für einen starken Abschwung in der Gewerbesteuer. Insbesondere die Gewerbesteuer Vorauszahlungen sanken erheblich, bedingt durch die erwarteten schlechten Betriebsergebnisse der Gewerbetreibenden im laufenden Geschäftsjahr. Die Nachveranlagungen für Vorjahre entwickelten sich leicht unterdurchschnittlich.

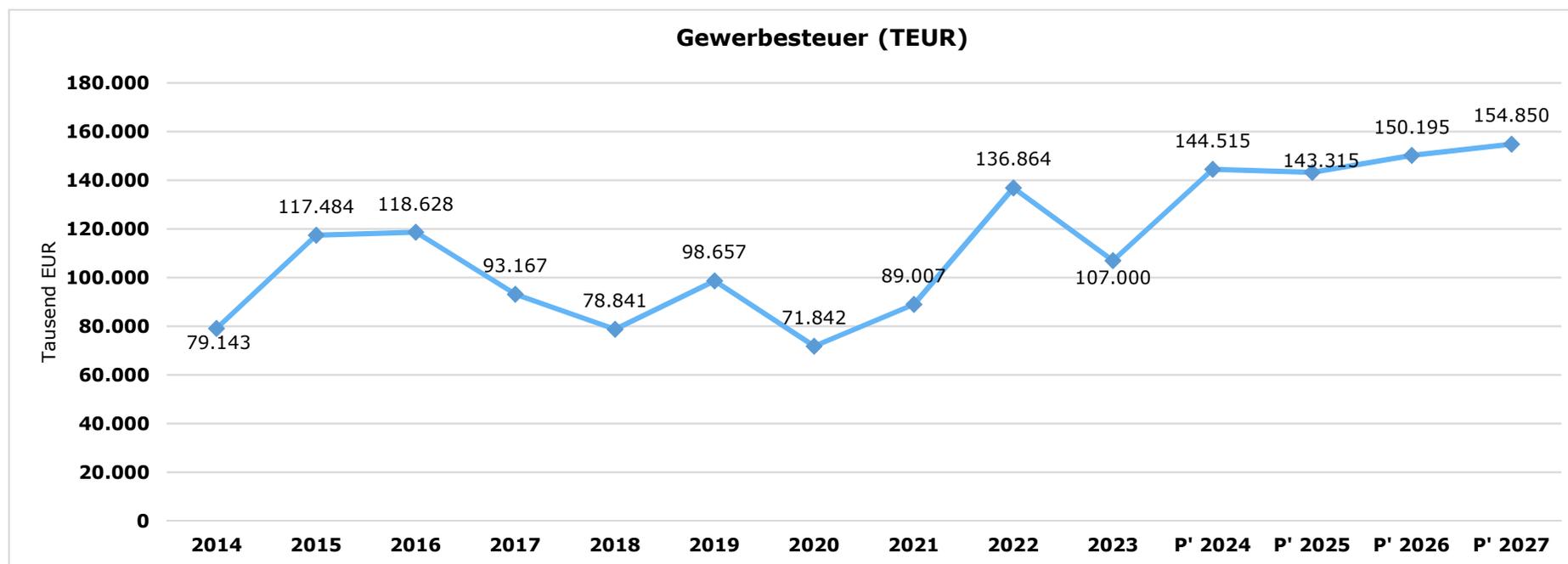
Für 2021 konnte ein Stopp der Abwärtsbewegung der Gewerbesteuer beobachtet werden. Die Nachveranlagungen für Vorjahre stabilisierten sich auf dem Langzeit-Durchschnitt, bei den Vorauszahlungen war eine spürbare Erholung im Vergleich zu 2020 erkennbar. Im Haushaltsjahr 2022 profitierte die Stadt Mülheim von wenigen Einmalzahlungen in Millionenhöhe sowie der Anpassungen der Vorauszahlungen einiger weniger Unternehmen aus der Spitzengruppe und konnte so die ersten negativen Einflüsse des Ukraine-Krieges auf die Gewerbesteuer abmildern.

Das laufende Haushaltsjahr 2023 kann wieder einen leichten positiven Trend bei den Vorauszahlungen und eine Stabilisierung auf solidem Niveau verzeichnen. Bei den Veranlagungen für Vorjahre entwickelte sich das erste Quartal noch positiv, hohe Auszahlungen für weit

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

zurückliegende Wirtschaftsjahre drehten diese Entwicklung jedoch um. Dennoch wird für 2023 mit einem Ergebnis leicht oberhalb des Planansatzes gerechnet.

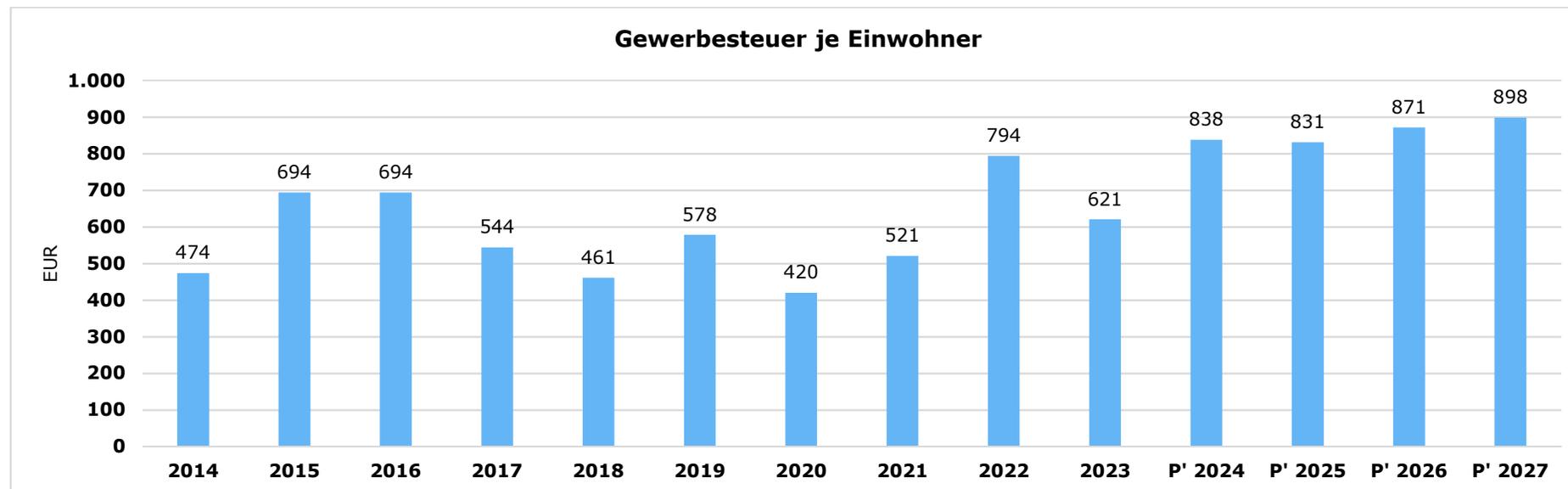
Die Ansatzbildung für die Jahre 2024 ff. erfolgte unter der Berücksichtigung der notwendigen Anpassungen, des aktuellen Orientierungsdatenerlasses vom 16.08.2023 und der Steuerschätzung aus November 2023. Aufgrund eingeleiteter Rechtsbehelfe gegen Zerlegungsmittlungen wird für 2024 mit einem einmaligen Sondereffekt in Höhe von 10,2 Mio. € gerechnet.



In der vorstehenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2014 bis 2022, **für das Jahr 2023 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2023** und ab 2024 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.

## Gewerbsteuer je Einwohner

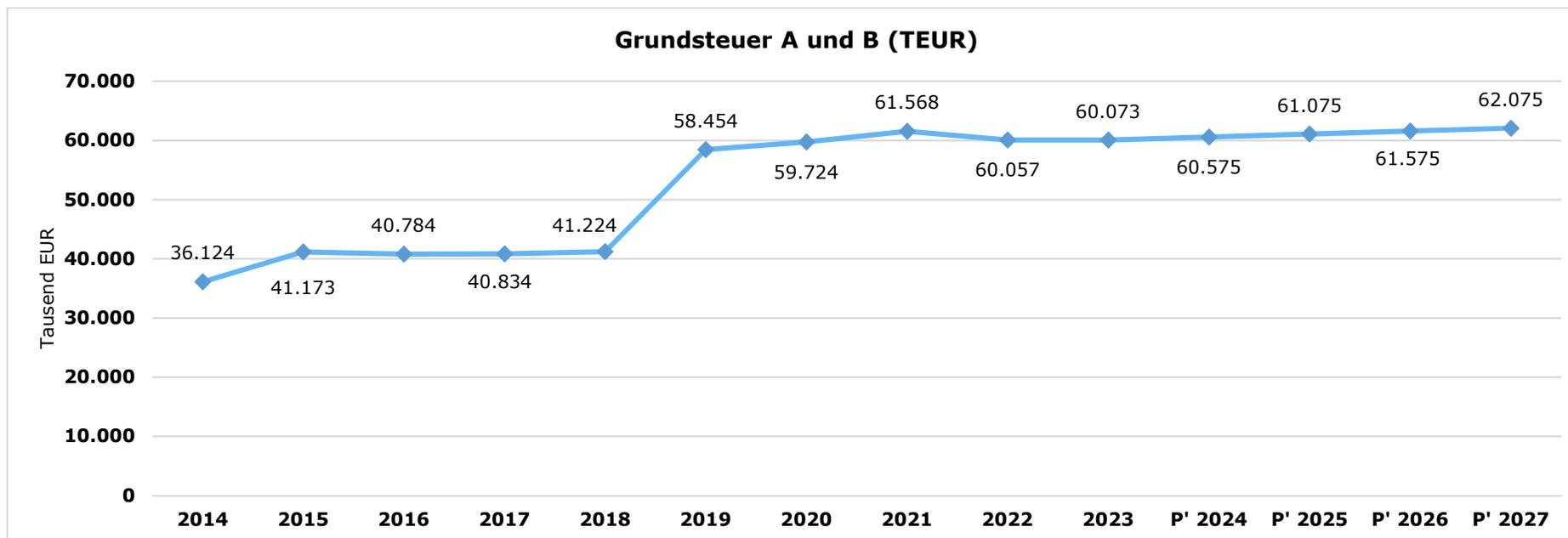
Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Eine weitere nur mittelbar beeinflussbare Ertragsquelle stellt die Grundsteuer dar. Aus der folgenden Grafik ist jedoch ersichtlich, dass hier in den letzten Jahren nur geringe Schwankungen vorkamen. In den Jahren 2019 und 2020 sorgten die Erstveranlagungen von Neubauprojekten rückwirkend für mehrere Jahre zu positiven Entwicklungen der Grundsteuer in den jeweiligen Haushaltsjahren sowie Anhebung der Haushaltsplanung für die Folgejahre. Ein in Vorbereitung auf die Grundsteuerreform ab 2025 durchgeführter Datenabgleich zwischen Stadt und Finanzamt hatte ebenfalls einen positiven Effekt in der Haushaltsplanung zur Folge.

In der folgenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2014 bis 2022, **für das Jahr 2023 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2023** und ab 2024 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

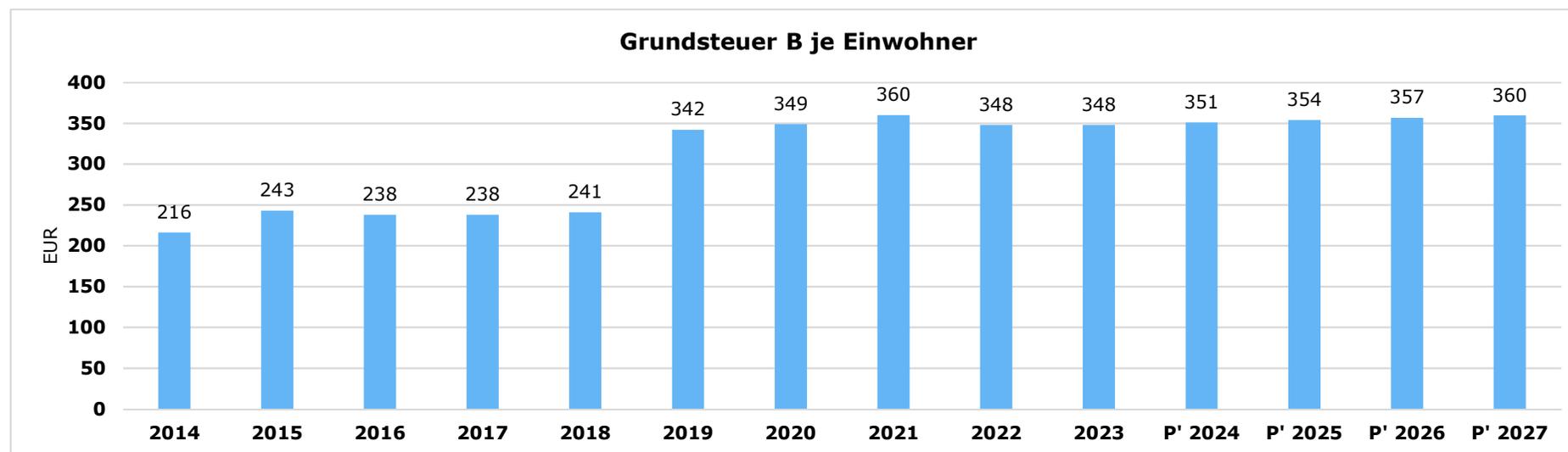


Der deutliche Anstieg von 2018 auf 2019 begründet sich in der Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 890 %. In 2020 wurden lang erwartete Neubewertungen insbesondere von zahlreichen Neubauprojekten im Stadtgebiet durch das Finanzamt erstellt und durch den Fachbereich Finanzen verarbeitet. Aufgrund der teilweise einige Jahre zurückgehenden Neubewertungen ist der überwiegende Teil der Mehreinnahmen als Einmaleffekt zu bewerten.

Bei der Planung der Erträge für die Grundsteuer B für 2024 ff. wurde eine Mülheim-spezifische Steigerungsrate in Höhe von jährlich 500 T€ berücksichtigt.

## Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine relativ konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



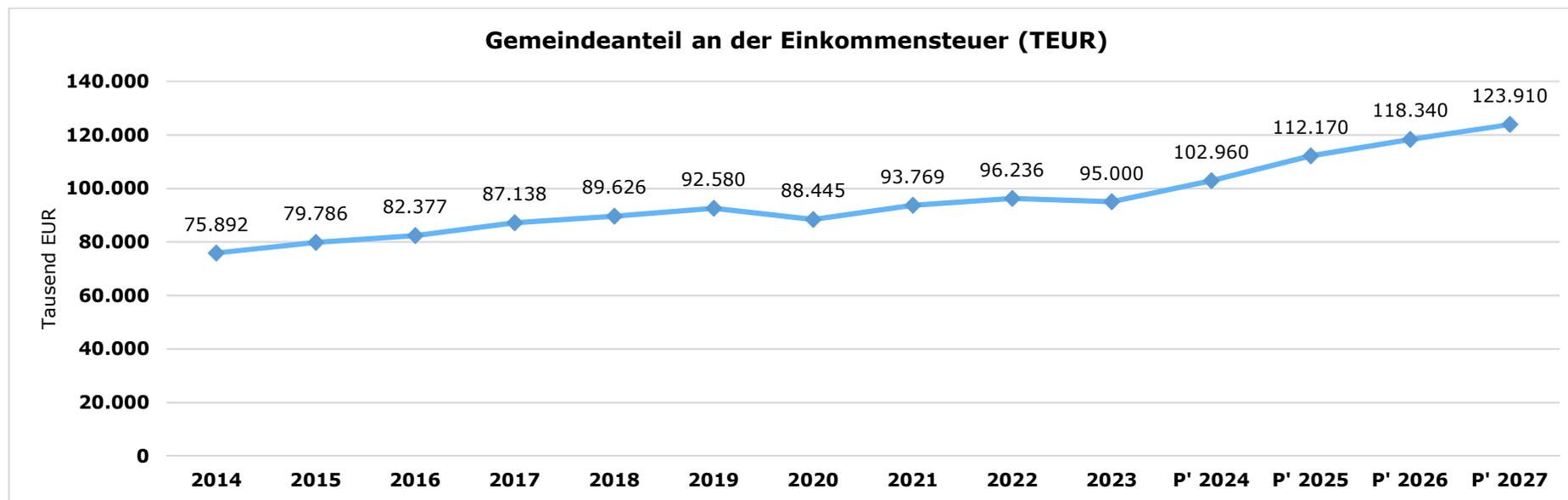
## Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Diese sind jedoch von der Kommune nicht beeinflussbar.

Nach drastischen Aufkommenseinbrüchen beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** in 2009 und 2010 als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise ist seit 2011 aufgrund der eingetretenen gesamtwirtschaftlichen Belebung ein stetiger Wiederanstieg zu verzeichnen gewesen, der erst durch die COVID-19- Pandemie gestoppt wurde. Die schnelle Erholung nach der abschwächenden COVID-19- Pandemie wurde durch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine eingedämpft. Um die finanziellen Auswirkungen

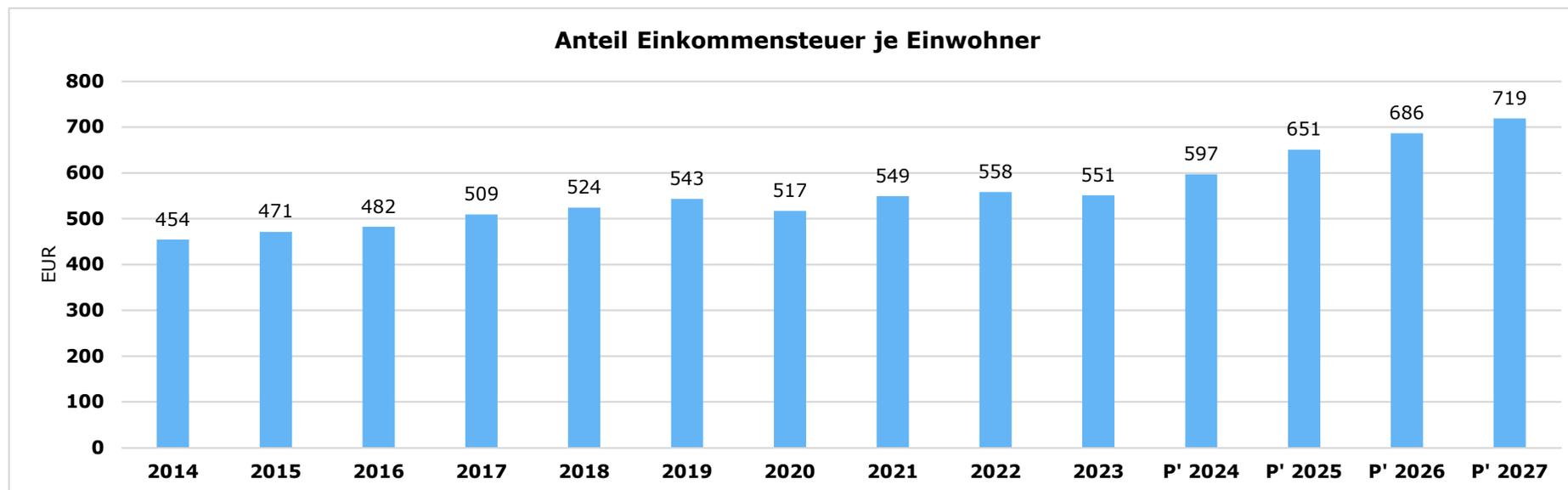
der stark gestiegenen Energiekosten für die Menschen und die Wirtschaft abzumildern, hat die Bundesregierung 2022 insgesamt drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Milliarden beschlossen, die sich stark auf den kommunalen Haushalt auswirken.

Die Ansatzbildung für die Jahre 2024 ff. erfolgt auf der Grundlage des Orientierungsdatenerlasses des Landes NRW vom 16.08.2023 unter Berücksichtigung der vorläufigen Mitteilung über die Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der damit bekanntgegebenen Schlüsselzahl für die Jahre 2024 bis 2026 sowie der Steuerschätzung vom 26.10.2023. Die Neuberechnung der Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil am Aufkommen der Einkommensteuer geht ab 2024 von Höchstbeträgen von 40.000 € für einzeln veranlagte Steuerpflichtige und 80.000 € für zusammen veranlagte Ehegatten aus. Trotz dieser Anpassung ist die Schlüsselzahl für Mülheim kleiner geworden, was zu Verschlechterungen von rd. 1,5 Mio. € im Vergleich zu den Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses führt.



## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:

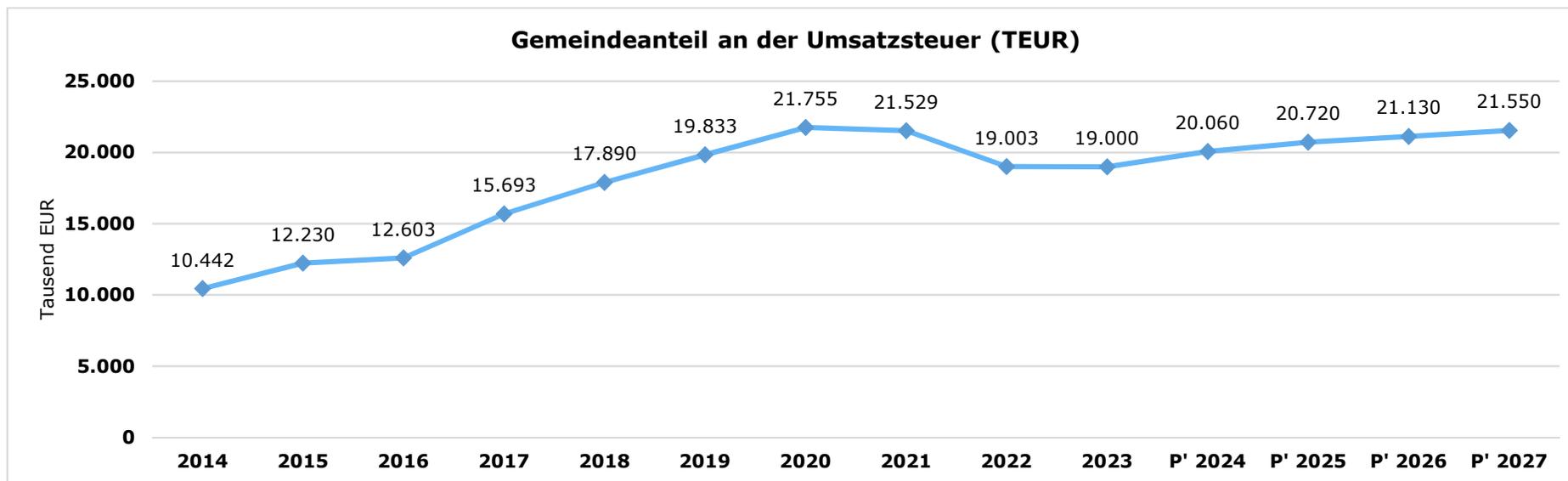


Ebenfalls kein Einfluss besteht bei dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**.

Die Ansatzbildung für die Jahre 2024 ff. erfolgt auf der Grundlage des Orientierungsdatenerlasses des Landes NRW vom 16.08.2023 unter Berücksichtigung der vorläufigen Mitteilung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und der damit bekanntgegebenen Schlüsselzahl für die Jahre 2024 bis 2026 sowie der Steuerschätzung vom 26.10.2023. Die Schlüsselzahl für Mülheim ist hierbei leicht geringer geworden, was zu Verschlechterung beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Vergleich zu den Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses führt.

Der Haushaltsansatz 2024 für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beläuft sich auf insgesamt 20,06 Mio. €.

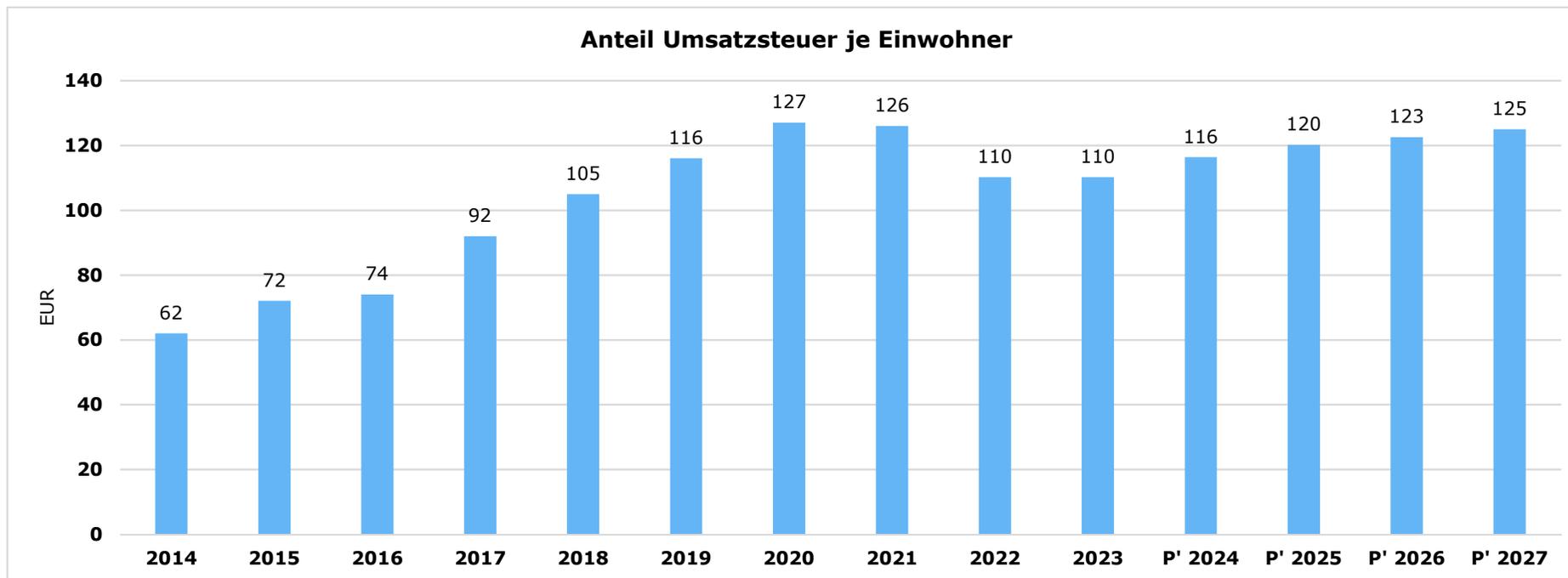
# Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr



In der vorstehenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2014 bis 2021, **für das Jahr 2023 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum 30.09.2023 und ab 2024 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



### 3.2.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

#### Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

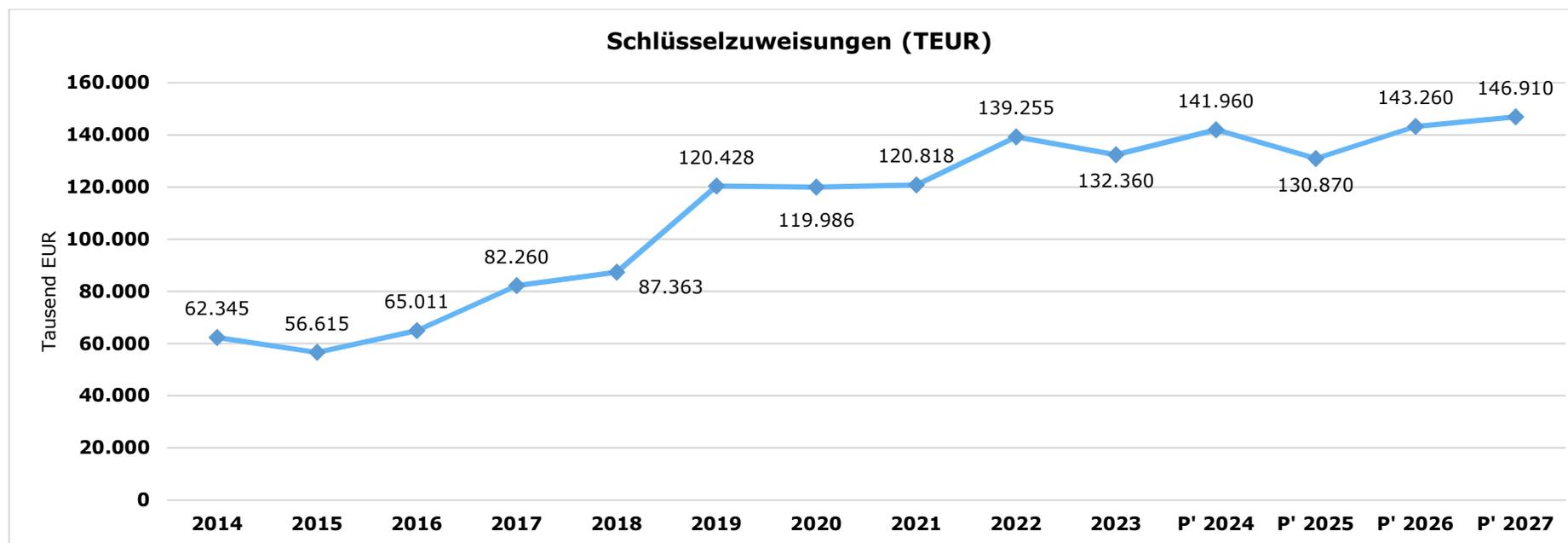
Zuwendungsarten	Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>242.312.021</b>	<b>201.957.382</b>	<b>235.205.407</b>	<b>235.234.756</b>	<b>238.974.460</b>	<b>245.585.697</b>
davon Schlüsselzuweisungen	139.254.683	114.430.000	141.960.000	130.870.000	143.260.000	146.910.000
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	14.622.800	--	0	0	0	0
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	74.925.072	71.915.148	78.596.310	89.181.997	80.646.916	83.383.935
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	13.509.465	15.612.126	14.648.989	15.182.651	15.067.436	15.291.654
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	--	108	108	108	108	108

Bei den **Schlüsselzuweisungen** handelt es sich um allgemeine Zuweisungen, die nach einem festgelegten „Schlüssel“ finanzkraftabhängig berechnet und den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) werden die Mittel aus dem Steuerverbund des jeweiligen Jahres, die für die Verteilung als Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehen (Schlüsselmasse), bestimmt.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ergibt sich für jede Gemeinde aus der Differenz zwischen der Ausgangsmesszahl – die den normierten Ausgabenbedarf zu quantifizieren versucht – und der Steuerkraftmesszahl, die durch Anwendung normierter Hebesätze die Steuerkraft der Gemeinde wiedergeben soll.

Für die Haushaltsplanung 2024 ff. wurden die Eckdaten des GFG 2024 sowie die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 vom 22.08.2023 zu Grunde gelegt. Demnach beläuft sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse auf 15,341 Mrd. €. Diese Finanzausgleichsmasse enthält bereits einen Vorwegabzug für die Rückführung der Coronakreditierungen aus den Jahren 2021 und 2022, der nun über 50 Jahre erfolgen soll. Nicht mehr enthalten sind Vorwegabzüge für die kommunale Altschuldenlösung, sowie Abzüge für ein Investitionsprogramm für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen, die beide noch im ersten Eckpunkteentwurf enthalten waren. Im Vergleich zum GFG 2023 resultiert eine Steigerung in Höhe von 0,91 % (rd. 139 Mio. €). Mit der Modellrechnung des Landes vom 27.10.2023 erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen voraussichtlich auf rd. 141,96 Mio. € (+ rd. 9,6 Mio. €). Der Anstieg ist insbesondere durch Rückzahlungsverpflichtungen im Bereich der Gewerbesteuer im ersten Halbjahr 2023 zu begründen, wodurch die Steuerkraft gemindert wurde. Die Folgejahre wurden unter Berücksichtigung der prognostizierten Mülheimer Steuerkraftentwicklung, der Maisteuerschätzung 2023, den Orientierungsdaten 2024 - 2027 und der Modellrechnung ermittelt. Die berechneten Ergebnisse wurden eher konservativ zurückhaltend in der Planung berücksichtigt.

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr



Die Absenkung bei den **Bedarfszuweisungen** ab 2022 resultiert aus der degressiven Abschmelzung der Stärkungspaktmittel von rd. 31,7 Mio. € pro Jahr. Diese sinken im Jahr 2022 auf rd. 10 Mio. € und fallen ab dem Jahr 2023 in voller Höhe weg.

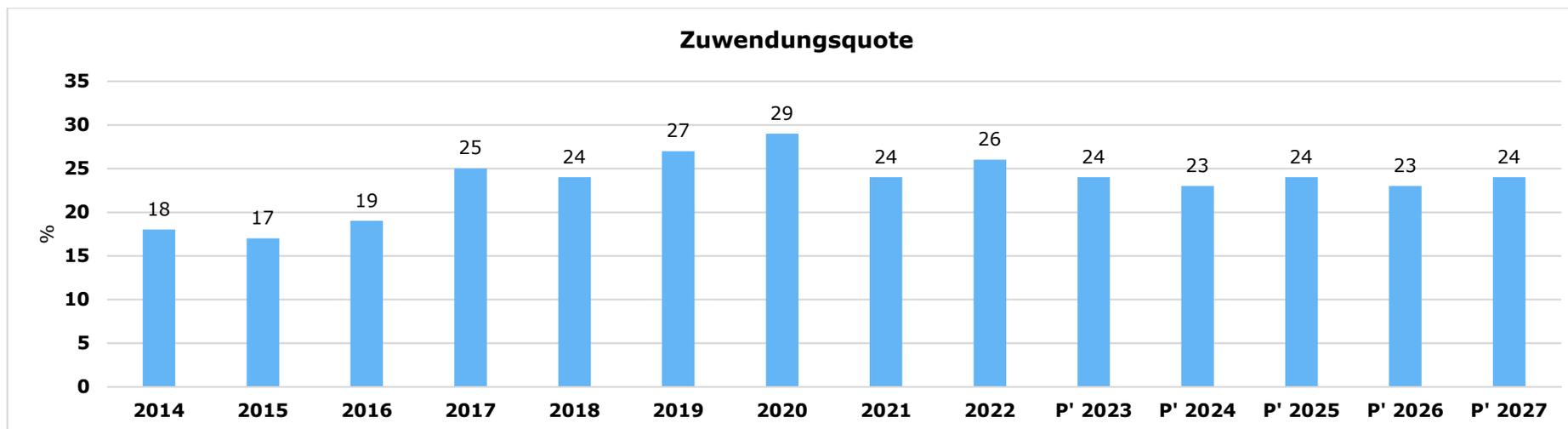
Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** werden u. a. Leistungen des Bundes, des Landes und des Landschaftsverbandes Rheinland für den Schulbereich (Schul-/Bildungspauschale, OGS, Silentien, Schule von 8-1), Förderungen nach dem Weiterbildungsgesetz, die Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), Zuweisungen im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes, Beteiligungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, für Stadtentwicklungsmaßnahmen, wie z. B. das integrierte Innenstadtkonzept, Klimaschutzmaßnahmen und den Breitbandausbau veranschlagt.

### Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) an

den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



### 3.2.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten	Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige Transfererträge	11.456.508	11.272.090	11.099.090	11.099.090	11.099.090	11.099.090
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.692.376	107.329.726	118.221.374	118.374.713	118.484.041	118.477.763
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.495.797	9.000.160	8.541.681	8.711.822	8.892.015	8.869.175
Kostenerstattungen und -umlagen	188.475.424	183.808.730	234.072.222	234.128.222	233.893.222	234.493.222
Sonstige ordentliche Erträge	34.167.897	24.725.481	40.558.601	25.587.101	25.567.801	25.558.701

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

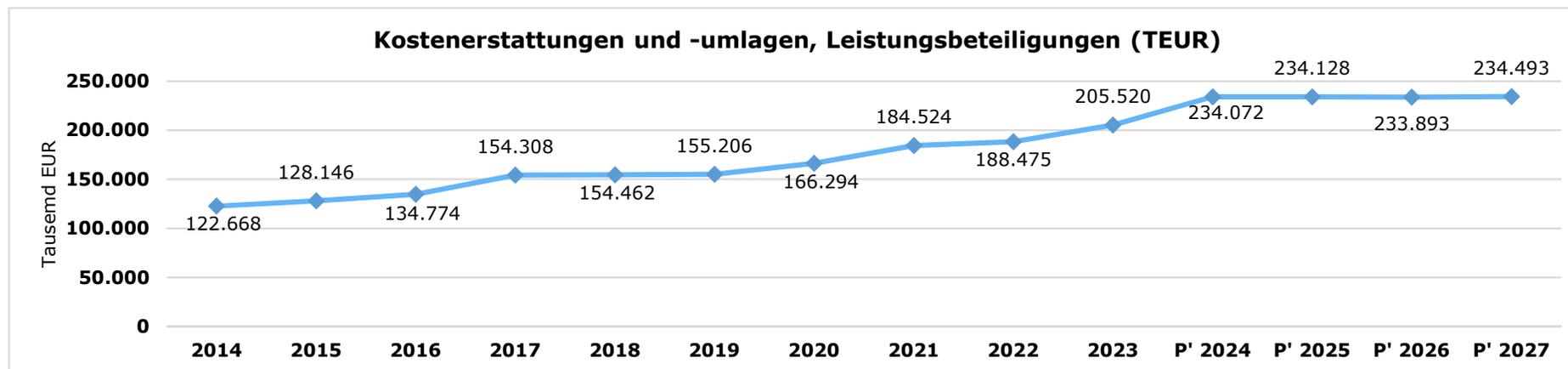
Sonstige Ertragsarten	Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aktiviertete Eigenleistungen	3.931.504	3.722.500	4.483.174	4.884.335	5.265.478	5.181.181
Finanzerträge	5.173.907	4.335.597	4.630.471	5.380.421	6.188.171	6.861.011
Außerordentliche Erträge	11.601.024	47.560.838	0	0	0	0

Die **sonstigen Transfererträge** in Höhe von rd. 11,1 Mio. € für 2024 setzen sich aus verschiedenen Erstattungen für Sozialleistungen zusammen.

Für die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** ist ein Planwert in Höhe von rd. 118,2 Mio. € angesetzt. Die Benutzungsgebühren machen hierbei rd. 106,63 Mio. € und die Verwaltungsgebühren rd. 7,62 Mio. € aus. Die Erträge aus zweckgebundenen Abgaben liegen bei 0,05 Mio. €. Ferner kommen noch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von rd. 3,92 Mio. € hinzu.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** werden im Wesentlichen Umsatzerlöse, Mieten und Pachten sowie sonstige Leistungsentgelte geplant. Diese belaufen sich in 2024 auf rd. 8,54 Mio. €.

Bei den **Kostenerstattungen u. Kostenumlagen** in Höhe von rd. 234,07 Mio. € (siehe auch folgende Grafik) entfallen die größten Anteile auf die Leistungsbeteiligungen des Bundes am Arbeitslosengeld II (rd. 123,18 Mio. €), den Kosten der Unterkunft (rd. 44,23 Mio. €), an der Grundsicherung (rd. 25,5 Mio. €) und für Eingliederungsleistungen an Arbeitssuchende in Höhe von rd. 16,81 Mio. €. Ferner werden hier die Erstattungen des Bundes für Verwaltungskosten der Stadt Mülheim an der Ruhr für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II in Höhe von rd. 19,31 Mio. € geplant. Die restlichen Erstattungen fallen betragsmäßig geringer aus und verteilen sich u. a. auf die Erstattung von Sozialleistungen nach dem SGB XII.



Die vorstehende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Kostenerstattungen und -umlagen sowie Leistungsbeteiligungen im langfristigen Verlauf (Rechnungsergebnisse 2014-2022, letzte Prognose für 2023 und Plandaten 2024-2027). Den Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen, überwiegend im Transferbereich, gegenüber. Ab dem Jahr 2014 werden hier die Erstattungen für den Sozialbereich, u. a. für „Hartz IV“ bzw. ab 01.01.2023 „Bürgergeld“, geplant.

Die im vorliegenden Haushaltsplan als „**Sonstige ordentliche Erträge**“ geplanten Beträge in Höhe von insgesamt rd. 40,56 Mio. € setzen sich überwiegend aus Konzessionsabgaben (rd. 9,74 Mio. €), Erträgen aus Vermögensverkäufen (rd. 1,00 Mio. €), Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgeldern (rd. 4,09 Mio. €), Säumniszuschlägen (rd. 1,11 Mio. €) und Mahn- u. Pfändungsgebühren (rd. 0,80 Mio. €) zusammen. Außerdem werden hier die Nachforderungszinsen für Gewerbesteuerforderungen (1,5 Mio. €) sowie die Auflösung von Rückstellungen (rd. 3,9 Mio. €) geplant. Weitere sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 14,35 Mio. € machen den größten Posten aus. Hierzu siehe Erläuterungen zu Kapitel 3.2 Erträge.

### 3.3 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 1.007.297.188 €.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

<b>Aufwandsarten</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Anteil [%]</b>
Personalaufwendungen	212.802.670	21,13
Versorgungsaufwendungen	21.600.000	2,14
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.170.307	12,82
Transferaufwendungen	500.616.129	49,70
Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.045.445	5,46
Bilanzielle Abschreibungen	43.593.599	4,33
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>962.828.150</b>	<b>95,59</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand</b>	<b>962.828.150</b>	<b>95,59</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	44.469.038	4,41
<b>Summe Aufwand</b>	<b>1.007.297.188</b>	<b>100,00</b>

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 884.593.089 €. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 122.704.098,26 € auf 1.007.297.188 €.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

<b>Vorjahresvergleich Aufwandsarten</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Abweichung</b>
Personalaufwendungen	193.301.276	212.802.670	19.501.394
Versorgungsaufwendungen	21.600.000	21.600.000	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.807.430	129.170.307	17.362.877
Transferaufwendungen	427.319.244	500.616.129	73.296.885
Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.198.341	55.045.445	-1.152.896
Bilanzielle Abschreibungen	42.571.409	43.593.599	1.022.190
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>852.797.700</b>	<b>962.828.150</b>	<b>110.030.449</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand</b>	<b>852.797.700</b>	<b>962.828.150</b>	<b>110.030.449</b>

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Vorjahresvergleich Aufwandsarten	Plan 2023	Plan 2024	Abweichung
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31.795.389	44.469.038	12.673.649
<b>Summe Aufwand</b>	<b>884.593.089</b>	<b>1.007.297.188</b>	<b>122.704.098</b>

Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** musste der Planansatz gegenüber 2023 im Saldo um rd. 19,5 Mio. € erhöht werden. Dies liegt vor allem an den aktuellen Besoldungs- und Tarifierpassungen. Darüber hinaus führen Stellenneueinrichtungen zu Ausweitungen im Personalaufwandsbudget, die aber im Wesentlichen refinanziert werden. Detaillierte Erläuterungen hierzu folgen in Kapitel 3.3.1.

In der Zeile **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist der Planansatz 2024 zum Vorjahr um rd. 17,36 Mio. € höher zu planen. Im Wesentlichen kommen in den Planungen für 2024 die Kostensteigerungen bei den Vergaben an Unternehmen zum Tragen. Hervorzuheben sind die Kostensteigerungen im Rahmen der Dynamisierung bei der Vergabe an die OGS-Träger (rd. +2,93 Mio. €), im Rettungsdienst (rd. +2,9 Mio. €), bei der Flüchtlingsbetreuung in den Unterkünften (rd. +1,16 Mio. €), in den Gebührenbereichen Abwasser (rd. +1,1 Mio. €), Abfall (rd. +3 Mio. €) und Straßenreinigung (rd. +0,5 Mio. €) sowie bei den Schülerfahrtkosten (rd. +0,5 Mio. €). Die Planansätze in 2024 für Unterrichtsmaterial und Mobiliar sowie Ausstattung von Klassenräumen (Refinanzierung über Landeszuweisung (Schul-/Bildungspauschale) s. Erläuterungen bei Erträge aus Zuweisungen und allg. Umlagen) sind aufgrund der Ersteinrichtungen in den Schulneubauten um rd. +1,8 Mio. € gestiegen. Weiteres Mobiliar und weitere Ausstattung für die Flüchtlingsunterkünfte wird mit einer Ausweitung des Ansatzes in 2024 um rd. + 0,3 Mio. € geplant. Zur Verbesserung der IT-Sicherheit wurden zusätzliche Aufwendungen in dieser Zeile von rd. 0,2 Mio. € geplant. Weitere 0,2 Mio. € (siehe Haushaltsbegleitbeschluss A 23 / 0949-01) wurden in der Zeile Sonstige ordentliche Aufwendungen eingeplant. Die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung von Anlage- und Infrastrukturvermögen können aufgrund von weiteren Optimierungen in diesem Bereich in der Planung 2024 insgesamt um rd. 0,5 Mio. € reduziert werden.

Die **Transferaufwendungen** mussten in 2024 um insgesamt rd. 73,3 Mio. € höher als noch in 2023 geplant werden. Vor allem im Bereich des SGB II kommt es zu Ausweitungen in 2024 in Höhe von rd. +50,64 Mio. € im Wesentlichen aufgrund der gesetzlichen Anpassung beim Bürgergeld und aufgrund der Kostensteigerungen im Rahmen der Kosten der Unterkunft. Hier stehen entsprechende Erträge gegenüber (s. Erläuterungen bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen). Darüber hinaus muss der Planansatz 2024 bei der Kinder- und Jugendhilfe (u.a. Hilfe zur Erziehung) um 10,9 Mio. € höher geplant werden. Diese Transferaufwendungen sind zu 100 % kommunalfinanziert. Der Aufwand für die Verlustübernahme des Eigenbetriebes Betrieb der Stadt wird in 2024 um rd. 9,24 Mio. € höher geplant. Auch aufgrund der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes wird im Kinder und Jugendbereich eine Ausweitung in 2024 von rd. 0,95 Mio. € geplant. Diesen Aufwendungen stehen jedoch entsprechende Erträge (s. Erläuterungen bei Zuwendungen und allg. Umlagen) gegenüber.

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Des Weiteren muss für die Umlagezahlungen an den Landschaftsverband Rheinland in 2024 rd. 0,9 Mio. € und an den Regionalverband Ruhr rd. 0,2 Mio. € mehr veranschlagt werden. Die erhöhte Planung der Gewerbesteuerumlage von rd. 2,6 Mio. € korrespondiert mit den höheren Gewerbesteuererträgen (siehe Kapitel 3.3.3.3 sonstige Transferaufwendungen).

Der Bereich der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wurde anhand der Rechnungsergebnisse, der HSK-Maßnahme Nr. 188 (pauschale Einsparung) (ehem. HSP-Maßnahme 152) sowie aktueller Entwicklungen überplant und liegt in der Planung 2024 um rd. 1,15 Mio. € unter dem Ansatz für 2023. Hervorzuheben ist hier, dass bereits zum Haushalt 2021 die HSP-Maßnahme 152 vollständig eingeplant wurde und das HSP Ziel auch in 2022 (Einsparsumme 2 Mio. €), 2023 und 2024 (Einsparsumme 3 Mio. € p.a.) erreicht werden kann.

Die **bilanziellen Abschreibungen** entsprechen den aktuellen Investitionsplanungen und steigen um rd. 1,02 Mio. € gegenüber 2023.

Bei den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** wird aufgrund der Zinspolitik nachhaltig steigender Zinsen mit einer Erhöhung des Ansatzes 2024 um rd. 12,67 Mio. € zum Vorjahr geplant.

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

	<b>Erg. 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
Personalaufwendungen	198.492.632	193.301.276	212.802.670	220.555.150	225.009.540	229.255.350
Versorgungsaufwendungen	26.124.608	21.600.000	21.600.000	22.500.000	23.400.000	24.400.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	145.919.699	111.807.430	129.170.307	132.350.536	133.281.301	134.072.802
Transferaufwendungen	436.214.444	427.319.244	500.616.129	527.898.485	526.903.453	534.373.093
Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.803.750	56.198.341	55.045.445	57.477.441	57.477.973	57.898.289
Bilanzielle Abschreibungen	41.888.913	42.571.409	43.593.599	43.299.250	42.942.990	42.284.490
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>920.444.044</b>	<b>852.797.700</b>	<b>962.828.150</b>	<b>1.004.080.861</b>	<b>1.009.015.256</b>	<b>1.022.284.024</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand</b>	<b>920.444.044</b>	<b>852.797.700</b>	<b>962.828.150</b>	<b>1.004.080.861</b>	<b>1.009.015.256</b>	<b>1.022.284.024</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.852.765	31.795.389	44.469.038	48.951.737	57.738.346	66.838.587
Außerordentliche Aufwendungen	758.279	--	0	0	0	0
<b>Summe Aufwand</b>	<b>942.055.089</b>	<b>884.593.089</b>	<b>1.007.297.188</b>	<b>1.053.032.598</b>	<b>1.066.753.602</b>	<b>1.089.122.611</b>

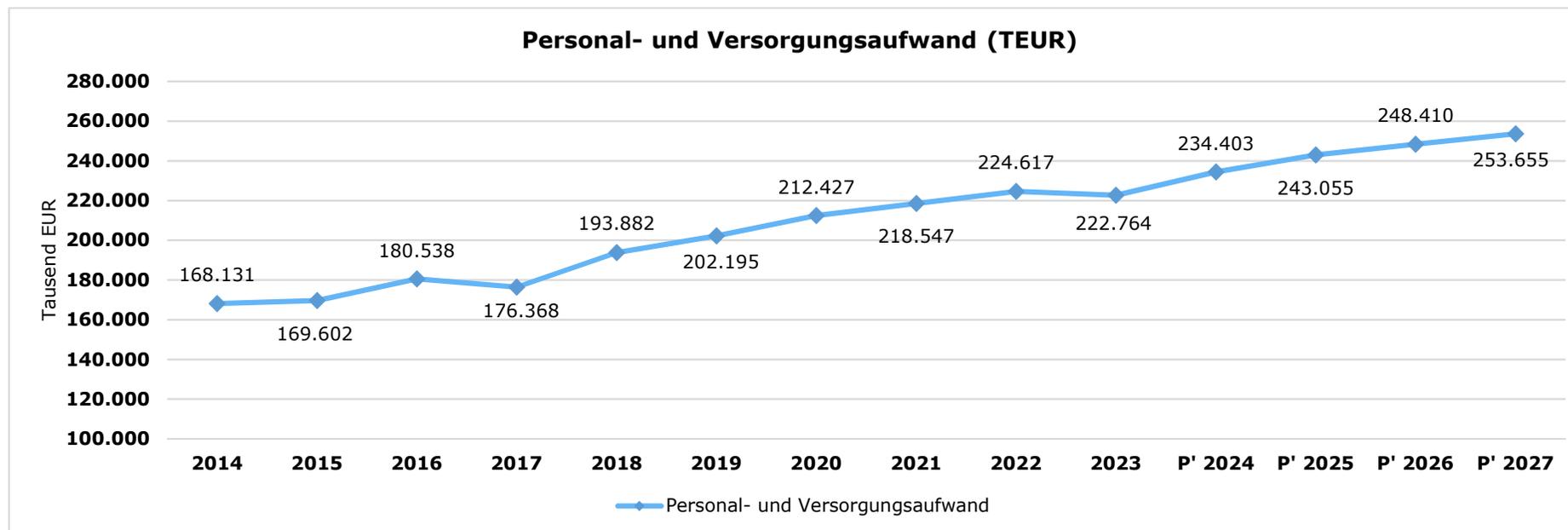
### 3.3.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

<b>Personalaufwand</b>	<b>Erg. 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
Dienstaufwendungen Beamte	33.566.195	35.319.220	34.385.570	35.072.100	35.768.900	36.486.000
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	110.909.185	106.791.746	123.740.210	128.781.820	131.384.710	134.248.030
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	8.643.088	8.981.980	9.823.810	10.196.890	10.400.260	10.603.800
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	21.659.730	22.313.600	25.701.890	26.740.640	27.279.170	27.827.920
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.703.298	2.220.000	2.269.530	2.270.500	2.271.500	2.272.500
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	22.011.135	17.674.730	16.881.660	17.493.200	17.905.000	17.817.100
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>198.492.632</b>	<b>193.301.276</b>	<b>212.802.670</b>	<b>220.555.150</b>	<b>225.009.540</b>	<b>229.255.350</b>
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>26.124.608</b>	<b>21.600.000</b>	<b>21.600.000</b>	<b>22.500.000</b>	<b>23.400.000</b>	<b>24.400.000</b>
<b>Personal- und Versorgungsaufwand</b>	<b>224.617.239</b>	<b>214.901.276</b>	<b>234.402.670</b>	<b>243.055.150</b>	<b>248.409.540</b>	<b>253.655.350</b>

In der folgenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2014 bis 2022, **für das Jahr 2023 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2023** und ab 2024 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr



Wie in den Vorjahren besteht bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen in 2014 ein Mehrbedarf aufgrund von externen Einstellungen (bspw. der Ausbau der U3-Betreuung im Amt 45), Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie Zuführungen zu Pensionsrückstellungen etc. i. H. v. rd. 9,6 Mio. €. Höhere Auflösungen der Rückstellungen für die Altersteilzeit sowie Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept (Strategiefeld Personal) in Höhe von insgesamt rd. 3,8 Mio. € führen dazu, dass der Mehrbedarf nicht in voller Höhe zum Tragen kommt.

Im Jahr 2015 erhöhen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen um ca. 1,5 Mio. €. Zwar bewirken Besoldungs-/ Tariferhöhungen, Personaleinstellungen für neu eingerichtete Stellen sowie die Einstellung zusätzlicher Auszubildender im Rahmen der DV Bündnis einen Mehraufwand von rd. 6,5 Mio. €. Gleichzeitig gibt es Einsparungen durch geringere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte und Versorgungsempfänger, den Streik im Bereich des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst sowie Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept (Strategiefeld Personal, Personalabbau) in Höhe von insgesamt rd. 5 Mio. € (davon aufgrund von HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal rd. 2,1 Mio. €).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhten sich im Jahr 2016 gegenüber dem Jahresabschluss 2015 um ca. 10,9 Mio. €. Rd.

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

7,6 Mio. € der Mehraufwendungen verursachten Besoldungs- und Tariferhöhungen, die Einrichtung neuer Stellen sowie die Einstellung von zusätzlichen Auszubildenden im Rahmen der DV Bündnis. Außerdem wurden aufgrund der Auswirkungen des Dienstrechtsreformgesetzes und der Besoldungserhöhung zusätzliche Zuführungen zu Rückstellungen notwendig, die zu Mehraufwendungen von insgesamt ca. 5,8 Mio. € führten, insbesondere im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen. Durch die HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal konnten rd. 2,5 Mio. € eingespart werden.

Die Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen von 2016 nach 2017 um rd. 4,2 Mio. € beruht im Wesentlichen auf geringeren Zuführungen zu Rückstellungen. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2016 sinken diese um rd. 10,1 Mio. €. Weiterhin war eine Vielzahl von Stellen nicht besetzt und die HSK-Maßnahme 139 konnte in 2017 vollständig umgesetzt werden, sodass sich weitere Einsparungen in Höhe von rd. 4,5 Mio. € ergeben. Im Gegenzug führten besoldungs- und tarifrechtliche Regelungen wie die prozentuale Steigerung, Stufenaufstiege, die Erhöhung der Beitragssätze zur Pflegeversicherung und die Einführung der neuen Entgeltordnung (TVöD) zu Personalmehraufwendungen in Höhe von rd. 5,4 Mio. €. Daneben kommt es aufgrund der Einrichtung neuer Stellen und der Einstellung von zusätzlichen Auszubildenden durch die Erhöhung der Ausbildungsquote von 80% auf 100% zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 5 Mio. €.

Von 2017 nach 2018 ergibt sich eine Erhöhung um rd. 17,5 Mio. €. Aufgrund aktualisierter Sterbetafeln (Heubeck Richttafeln 2018) sowie der Besoldungserhöhung haben sich die Zuführungen zu den Rückstellungen um ca. 12,4 Mio. € erhöht. Weiterhin führten im Jahr 2018 tarif- und besoldungsrechtliche Regelungen wie die prozentuale Steigerung, Stufensteigerungen und die zeitversetzte Umsetzung der Entgeltordnung zu Personalmehraufwendungen in Höhe von rd. 4,7 Mio. €. Ferner erhöhten sich die Personalaufwendungen aufgrund von Stellenneueinrichtungen sowie einer Zunahme der Auszubildendenzahl (vermehrte Austritte in Folge des demographischen Wandels) um rd. 3,3 Mio. €. Einsparungen ergeben sich aus der Umsetzung der HSP- Maßnahme 140, der vorzeitigen Beendigung der HSP- Maßnahme 143, sowie zahlreicher vakanter Stellen in Höhe von rd. 2,9 Mio. €.

Im Jahr 2019 haben sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen um rd. 8,3 Mio. € erhöht. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf den linearen Anstiegen der Tarifentgelte bzw. der Besoldung (4,8 Mio. €). Der Anstieg der Besoldung wirkt sich zudem auf die Pensionsrückstellungen aus (4,9 Mio. €). Personalmehrbedarf aufgrund von Stellenneueinrichtungen sowie einer Zunahme der Auszubildendenzahl (um Personalbedarfe aufgrund der vermehrten Austritte des demographischen Wandels abzudecken) führen zu einem weiteren Personalaufwandsanstieg (1,7 Mio. €). Dieser wird aufgefangen durch die weitere Umsetzung der HSP-Maßnahme 140, eine erhöhte Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen sowie Stelleneinsparungen / Vakanzen (-3,1 Mio. €).

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Jahr 2020 um 10,2 Mio. € an. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflussen das Jahresergebnis 2020. Aufgrund der pandemiebedingten Urlaubsregelung wurde eine erhöhte Anzahl von Urlaubstagen in das Jahr 2021 übertragen. Dies führt zu einem Rückstellungsmehraufwand von 1,5 Mio. €. Weiterer Personalmehraufwand entstand in 2020 in Höhe von rund 1,2 Mio. € u. a. durch anfallende Mehrarbeit sowie der befristeten Beschäftigung von Mitarbeitenden zur Bewältigung der Aufgaben in dieser Krise. Steigende Auszubildendenzahlen (Personalmehrbedarf aufgrund des demographischen Wandels) sowie ein Projekt zur Umsetzung der Aufgaben des Teilhabenchancengesetzes führen zu einem weiteren Personalaufwand von 0,5 Mio. €. Die Corona-Sonderzahlung im Jahr 2020 sowie die prozentuale Erhöhung der Tarifentgelte bzw. der Besoldung führen zu Ausweitungen um rd. 4,5 Mio. €. Pensionsrückstellungen steigen um 1,5 Mio. €. Eine Belastung für den städtischen Haushalt stellt auch die sinkende Entnahme aus der Altersteilzeitrückstellung (rd. 1,3 Mio. €) dar, sie wird teilweise aufgefangen durch die Einsparung aus der HSP-Maßnahme 140 (rd. 0,3 Mio. €).

Von 2020 nach 2021 steigt der Personal- und Versorgungsaufwand um 6,1 Mio. €. Ursachen dafür gestiegene Versorgungslasten im Umfang von rund 5,3 Mio. € im Kontext von Besoldungserhöhung sowie weitere Rechnungsabgrenzungen (COVID-19-bedingte, Überstunden und Alimentation von Familien) in Höhe von rd. 4,3 Mio. €. Personalzuwächse in Folge von Aufgabenveränderungen, insbesondere bei den Alltagshelfer:innen und RKI Containment Scouts führen zu rd. 3,2 Mio. € mehr Personalaufwand. Demgegenüber stehen Minderungen aus der Rechnungsabgrenzung aus Corona bedingten Urlaubsansprüchen (rd. -2,4 Mio. €), Aufgabenminderungen im Umfang von rd. 4 Mio. € und reduzierten Lasten aus der Altersteilzeit. Eine weitere Minderung ergibt sich aus geringeren Beihilfeaufwendungen rd. 0,3 Mio. €.

Um 6,1 Mio. € steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Jahr 2022 (Rechnungsergebnis) an. Aufgabenzuwächse, höhere Ausbildungskapazitäten sowie Tarif- und Besoldungserhöhungen führen zu einem Mehraufwand von insgesamt rd. 11,7 Mio. €. Dem gegenüber stehen Einsparungen gemäß Haushaltssanierungsplan im Wert von insgesamt 3,2 Mio. € (HSP-Maßnahmen 140, 144-1 sowie 147-151). Die Auflösung der OGS, eine Minderung von Überstundenausgleichsansprüchen und Coronalasten führen zu Minderaufwand von rd. -2,4 Mio. €.

Im Vergleich zum Vorjahr (Rechnungsergebnis) reduzieren sich gemäß Prognose 2023 die Personal- und Versorgungsaufwendungen um rd. 2,1 Mio. €. Tarif- und Besoldungserhöhungen führen zu Mehraufwendungen von rd. 8,3 Mio. €. Personalzugänge für zusätzliche Aufgaben sowie die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten zum Ausgleich der planbaren altersbedingten Fluktuation führen zu Personalaufwendungen von rd. 3,0 Mio. €. Geringere Versorgungslasten, die Auflösung der OGS sowie Einsparungen aus den HSP-Maßnahmen 140, 144-1 sowie 147-151 führen zu Aufwandsreduzierungen von rd. 13,4 Mio. €.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2024 erhöhen sich um 11,9 Mio. € zur Prognose 2023. Wesentliche Gründe dafür sind tarif- und besoldungsrechtliche Regelungen wie die prozentuale Steigerung und Stufensteigerungen im Sozial- und Erziehungsdienst, denen eine geringfügige Reduzierung der Versorgungslasten gegenübersteht (Mehraufwand von rd. 13,6 Mio. €). Stellenneueinrichtungen und Auszubildende im Erziehungsdienst führen zu einer Erhöhung des Aufwandes von rd. 5,7 Mio. €. Der in 2023 ausgezahlte Inflationsausgleich entfällt, Personalaufwendungen für die Arbeitssuchende gem. § 16 i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) sind in der Planung 2024 nicht enthalten (rd. -7,4 Mio. €).

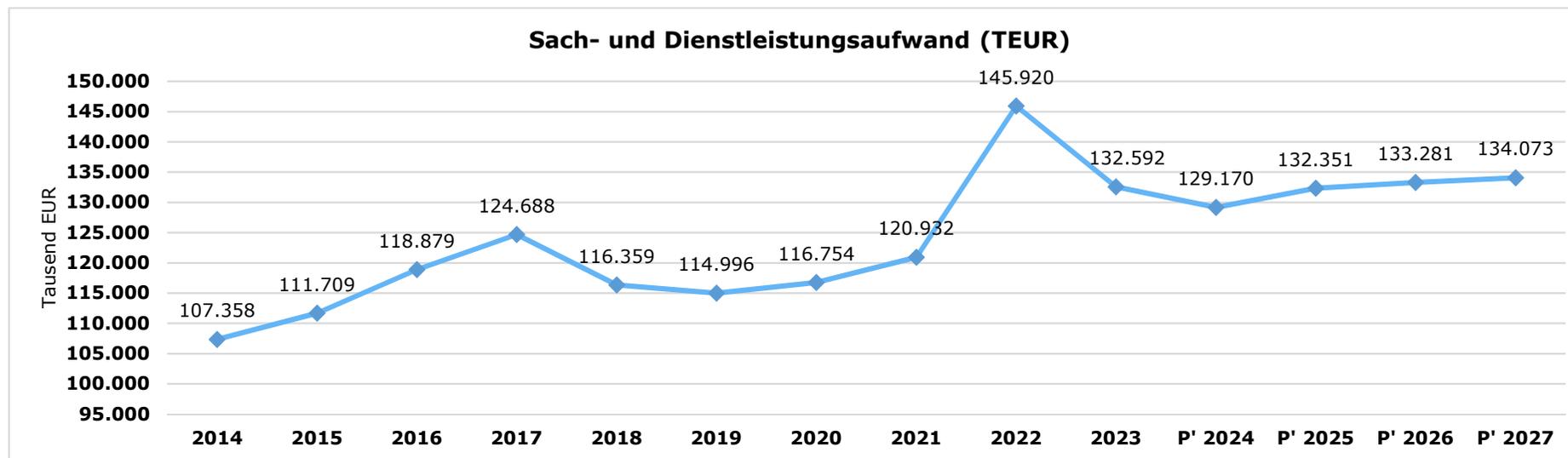
### 3.3.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	<b>Erg. 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	63.289.848	37.088.449	36.979.230	39.897.470	40.357.162	40.430.712
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.972.094	2.422.944	2.033.819	2.092.154	2.101.774	2.098.718
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	50.300.529	48.258.687	59.158.098	60.284.045	61.037.785	61.880.766
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	30.357.227	24.037.350	30.999.160	30.076.867	29.784.580	29.662.606
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>145.919.699</b>	<b>111.807.430</b>	<b>129.170.307</b>	<b>132.350.536</b>	<b>133.281.301</b>	<b>134.072.802</b>

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung in der langfristigen Betrachtung. Hierbei werden für die Jahre 2014 bis 2022 die Rechnungsergebnisse, **für das Jahr 2023 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2023** und ab 2024 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr



Aufgrund der im Jahr 2015 explosionsartig steigenden Flüchtlingswelle mussten die in den Vorjahren bis einschließlich 2014 positiv verlaufenden Einsparerfolge über Bord geworfen werden, da insbesondere im Bereich der sonstigen Fremdleistungen -hier werden Leistungen geplant, die die Stadt von anderen Dienstleistern „einkauft“- enorme Steigerungen zu verzeichnen sind. U. a. werden hier Unterhaltungsaufwendungen in Fremdvergabe und die Betreuungs- und Verpflegungskosten für Flüchtlinge und Asylbewerber veranschlagt. Letztere führen auch zu dem erneuten Anstieg in 2016. Im Jahr 2017 wurden hier allein rd. 27,3 Mio. € veranschlagt. Dem gegenüber stehen zwar auch Erstattungsleistungen des Landes, diese sind jedoch bei weitem nicht auskömmlich. In den Folgejahren sieht man allerdings wieder eine Entspannung und rückläufigen Aufwendungen. Vor allem aufgrund der Umstellung der Fremdversorgung in eine Eigenversorgung in zwei Unterkünften für Asylbewerber kommt es von 2017 nach 2018 zu einer deutlichen Entlastung, die zu einer Reduzierung der sonstigen Fremdleistungen auf rd. 19,9 Mio. € in 2018 führen. In 2019 und 2020 reduziert sich dieser Aufwand erneut auf ein Volumen von rd. 14,5 Mio. €, da u. a. die Unterbringung der Asylbewerber insgesamt überplant wurde. Ab 2020 steigt der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen aufgrund der COVID-19-Pandemie wieder an und erreicht in 2022 einhergehend mit den Auswirkungen aus dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine seinen Höhepunkt. Daneben wurden in den Jahresabschlüssen 2021 und 2022 hohe Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

Die Prognose der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2023 mit 132,59 Mio. € weist zum fortgeschriebenen Planansatz 2023

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

von 113,27 Mio. € einen deutlichen Anstieg von rd. 19,32 Mio. € aus, wovon 7,06 Mio. € Mehrbelastungen aufgrund des Ukrainekrieges sind. Der erhöhte Aufwand für den Betrieb der Unterkünfte „Mintarder Straße“ und „Harbecke-Sporthalle“ (rd.+4,9 Mio. €), die gestiegenen Energiekosten (rd.+1,0 Mio. €) und die sonstigen Preissteigerungen bei Lebensmitteln, Mobiliar, Transport und Reparaturen, sowie bei Standartpflege auf den städtischen Friedhöfen (gesamt rd. 1,0 Mio. €) schlagen hier zu Buche. Darüber hinaus werden Mehraufwendungen in Höhe von rd. 3,79 Mio. € für Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen prognostiziert. Erstattungen an verbundene Unternehmen, an private Unternehmen und an übrige Bereiche wirken sich mit rd. +6,6 Mio. € aus (s. auch Erläuterungen zu Aufwendungen Kap. 3.3.). Dagegen können in 2023 rd. -1,1 Mio. € geringere Stromaufwendungen aufgrund des Wegfalls der EEG-Umlage prognostiziert werden.

Ab 2024 entwickeln sich die Planansätze wieder moderat fort. Von den veranschlagten 129,17 Mio. € entfallen auf die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden, Fahrzeugen, Maschinen und Infrastrukturvermögen rd. 39,01 Mio. €. Insgesamt steigt die Position der sonstigen Fremdleistungen in 2024 mit rd. 18,52 Mio. € wieder an.

Ein weiterer großer Bereich wurde in 2024 in Höhe von rd. 59,15 Mio. € bei den Erstattungen für Aufwendungen Dritter veranschlagt. Hier sind u. a. das Leistungsentgelt an die MEG, das Betriebsführungsentgelt an die SEM (Abwasserwirtschaft) und Zahlungen für die Müllentsorgung, sowie die Leistungen im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages an die MST abgebildet.

Weitere erwähnenswerte wesentliche Positionen entfallen auf Schülerbeförderungskosten (rd. 3,56 Mio. €), Mobiliar und Ausstattung (rd. 2,94 Mio. €), Materialaufwendungen (rd. 1,84 Mio. €) sowie Künstler- und Dozentenhonore (rd. 1,47 Mio. €).

### 3.3.3 Transferaufwendungen

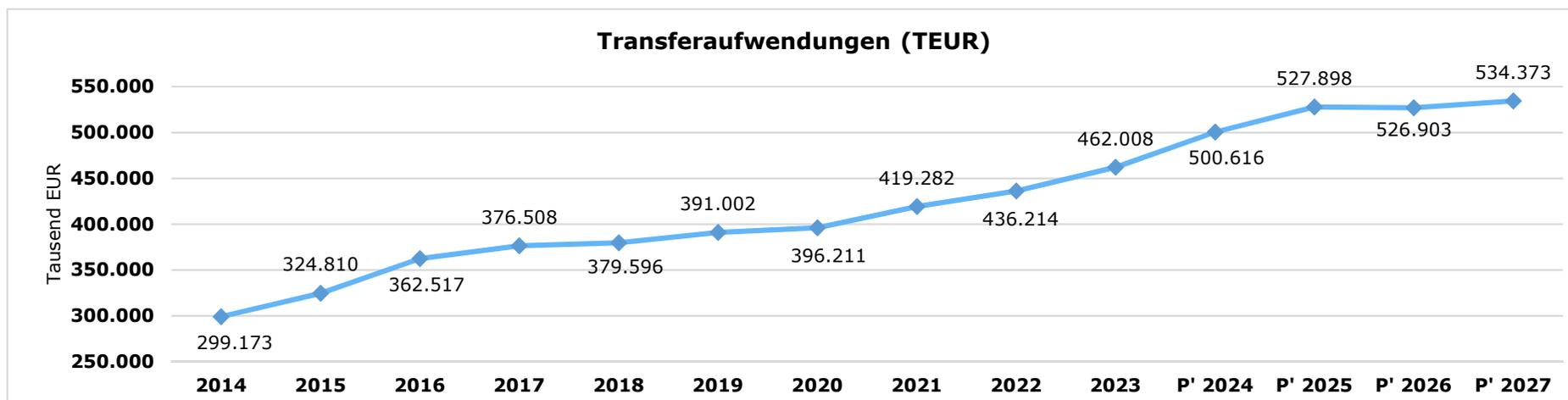
Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

<b>Transferaufwendungen</b>	<b>Erg. 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
Umlagen an Gemeindeverbände	64.740.712	56.780.000	57.840.000	67.220.000	71.650.000	73.740.000
Soziale Transferaufwendungen	284.054.086	276.158.201	335.629.049	343.139.049	344.769.049	345.969.049
Sonstige Transferaufwendungen	87.419.645	94.381.043	107.147.080	117.539.436	110.484.404	114.664.044

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Transferaufwendungen	Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Transferaufwendungen	436.214.444	427.319.244	500.616.129	527.898.485	526.903.453	534.373.093

Auch hier wird die Entwicklung im langfristigen Vergleich durch die nachfolgende Grafik mit den Rechnungsergebnissen der Jahre 2014 bis 2022, **dem Prognosewert für 2023** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2023** und den aktuellen Planwerten ab 2024 dargestellt:



Die Transferaufwendungen für 2024 in Höhe von rd. 500,62 Mio. € setzen sich aus unterschiedlichsten Positionen zusammen. Der größte Anteil in Höhe von rd. 335,63 Mio. € entfällt dabei auf die Transferaufwendungen des Sozialbereiches (weitere Erläuterungen siehe unten).

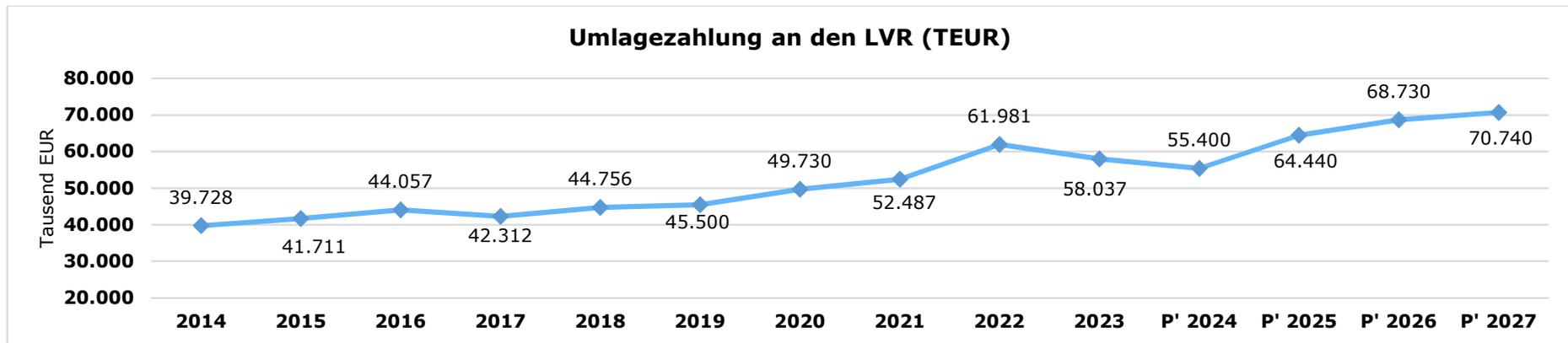
Ein weiterer großer Bereich sind die Zuschüsse an private Unternehmen und übrige Bereiche mit einem Volumen in 2024 von rd. 63,56 Mio. €. Hier werden u. a. die Zahlungsströme der Stiftungen, die Leistungen an freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Zuschüsse an Vereine und Verbände abgebildet. Die einzelnen Abweichungen wurden bereits in Kapitel 3.3 - Abweichungen- erläutert.

Die Verlustübernahme der BtMH wird in 2024 in Höhe von rd. 31,1 Mio. € geplant (s. hierzu Erläuterungen in Kapitel 3.3). In den Folgejahren erhöht sich diese Aufwendungsposition um rd. 1 Mio. € p. a. auf rd. 34,3 Mio. € in 2027.

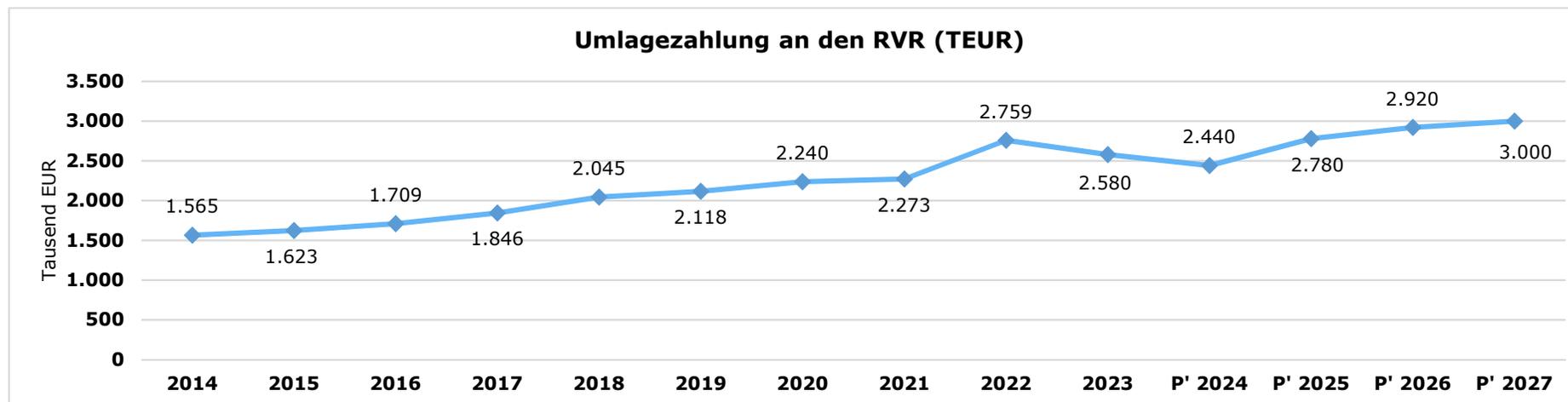
### 3.3.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
<b>Umlagen an Gemeindeverbände</b>	<b>56.780.000</b>	<b>57.840.000</b>	<b>1.060.000</b>
davon Umlage an den LVR	54.540.000	55.400.000	860.000
davon Umlage an den RVR	2.240.000	2.440.000	200.000



## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr



In den vorstehenden Grafiken sind die zu zahlenden Umlagen an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) und den Regionalverband Ruhr (RVR) im langfristigen Verlauf dargestellt.

Bemessungsgrundlage für die Höhe sind die Umlagegrundlagen des jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG), die sich aus der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen zusammensetzen. Darauf angewendet wird der jeweilige beschlossene bzw. geplante Umlagesatz, der in den Haushaltssatzungen der Verbände festgelegt ist.

Bemessungsgrundlage für die Höhe sind die Umlagegrundlagen des jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG), die sich aus der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen zusammensetzen. Darauf angewendet wird der jeweilige beschlossene bzw. geplante Umlagesatz, der in den Haushaltssatzungen der Verbände festgelegt ist. Der Umlagesatz für 2024 beläuft sich lt. Entwurf der Haushaltssatzung des LVR auf 15,95 % nach zuvor 15,3 % im Jahr 2023. Die Verabschiedung des Haushaltes 2024 des LVR erfolgte am 13.12.2023 durch die Landschaftsversammlung Rheinland. Der beschlossene Umlagesatz 2024 der Landschaftsumlage beträgt 15,45 Prozent und wurde berücksichtigt.

Bei der Umlagezahlung an den LVR kommt es daher in 2024 zu einer Steigerung auf rd. 59,2 Mio. € gemäß der Arbeitskreisrechnung vom 22.08.2023 des Landes Nordrhein-Westfalen. Dieser Betrag kann jedoch durch die Verwendung einer Rückstellung nach § 37 (5) KomHVO im Haushaltsjahr 2024 reduziert werden.

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Der LVR ist ein Verband der rheinischen Städte und Kreise. Mitgliedskörperschaften sind 13 kreisfreie Städte, 12 Kreise sowie die Städteregion Aachen. Er übernimmt in der Regel Aufgaben, die über die Grenzen der Gemeinden, Städte und Kreise hinausgehen, u. a. in der Kulturpflege, im Gesundheits-, Schul-, Jugend- und Sozialwesen. Näheres regelt die Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

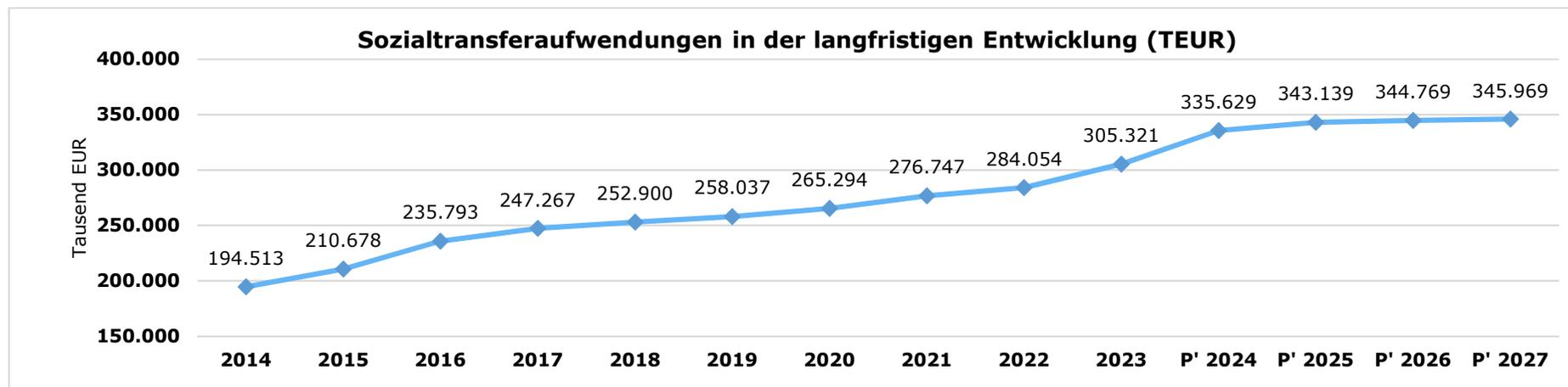
Der RVR ist ein Gemeindeverband, der sich aus 11 kreisfreien Städten und 4 Kreisen in der Metropole Ruhr zusammensetzt. Er übernimmt Aufgaben, u. a. im Bereich der regionalen Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem erhebt der Verband Geo- und Klimadaten über die Region und stellt sie seinen Mitgliedskommunen für planerische Zwecke zur Verfügung. Der RVR ist zudem Träger bedeutender Infrastrukturprojekte wie der Route der Industriekultur und des Emscher Landschaftsparks.

### 3.3.3.2 Sozialtransferaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich folgendes Bild:

<b>Sozialtransferaufwand</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Abw. abs.</b>
Sozialtransferaufwendungen	276.158.201	335.629.049	59.470.848

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

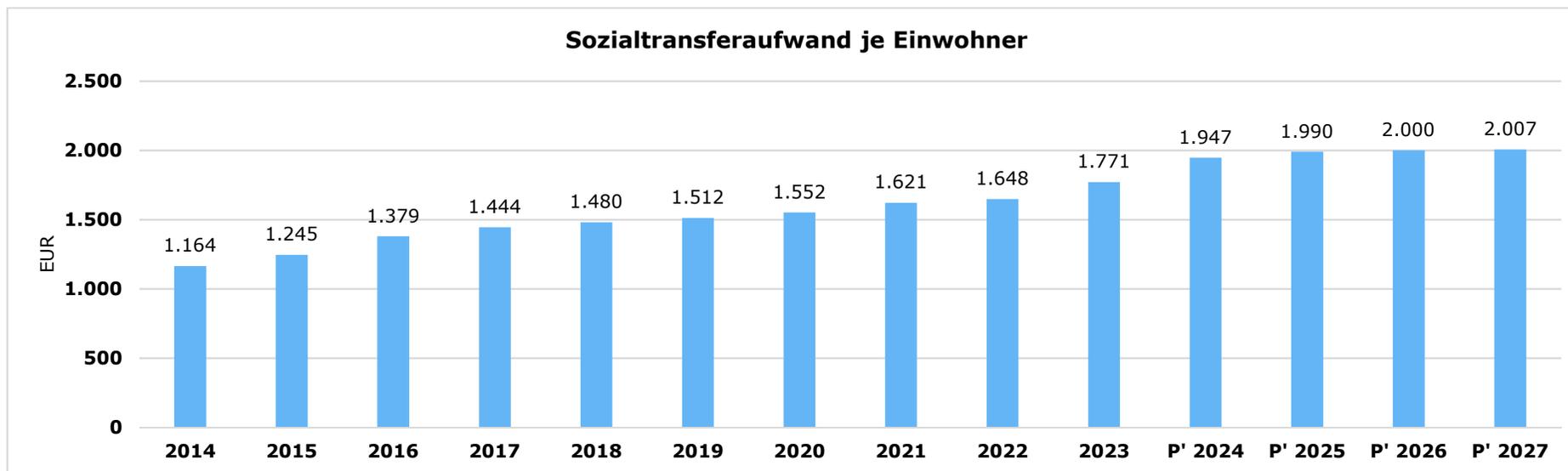


Der geplante Sozialtransferaufwand im Jahr 2024 von rd. 335,63 Mio. € setzt sich überwiegend aus den Positionen SGB II/Hartz IV bzw. Bürgergeld i. H. v. rd. 208,2 Mio. €, SGB XII (Hilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen) mit rd. 53,4 Mio. €, Kinder- u. Jugendhilfe rd. 68,5 Mio. € und Leistungen an Asylbewerber rd. 5,5 Mio. € zusammen.

Die vorstehende Grafik zeigt die Entwicklung im langfristigen Vergleich mit den Ergebnissen der Jahre 2014 bis 2022, der **Prognose für 2023** (Stand: 30.09.2023) sowie den aktuellen Planwerten der Jahre 2024 bis 2027.

### Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.



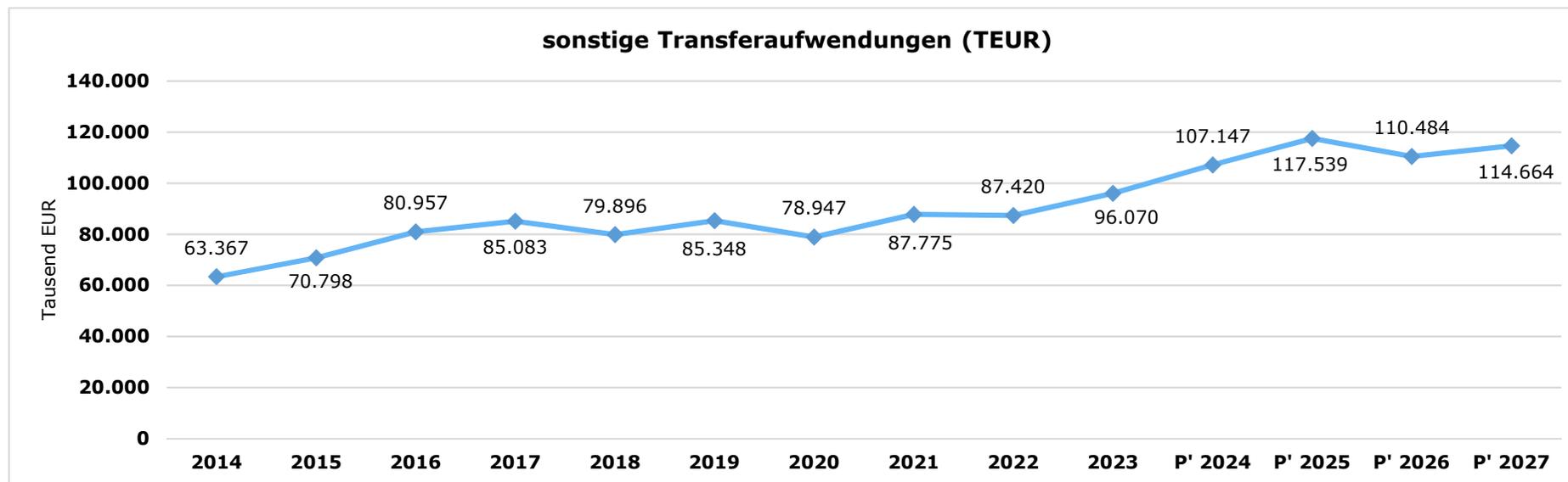
### 3.3.3.3 Sonstige Transferaufwendungen

Sonstige Transferaufwendungen	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
davon sonstige Transferaufwendungen	94.381.043	107.147.080	12.766.037

Bei den sonstigen Transferaufwendungen werden, wie bereits oben erläutert, die Zuschüsse an private Unternehmen und übrige Bereiche mit einem Volumen von rd. 63,56 Mio. € sowie die Verlustübernahme der BtMH in Höhe von rd. 31,1 Mio. € in 2024 geplant.

Ebenfalls bei den sonstigen Transferaufwendungen zu planen ist die Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 8,72 Mio. € (2024), die in Abhängigkeit zu den Gewerbesteuererträgen steht. Nach einem bestimmten Berechnungsschlüssel sind Teile der Gewerbesteuererträge als Umlage wieder abzuführen. Als letzte wesentliche Position ist die Krankenhausfinanzierungsumlage zu nennen, die für 2024 mit rd. 3,1 Mio. € veranschlagt wurde.

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr



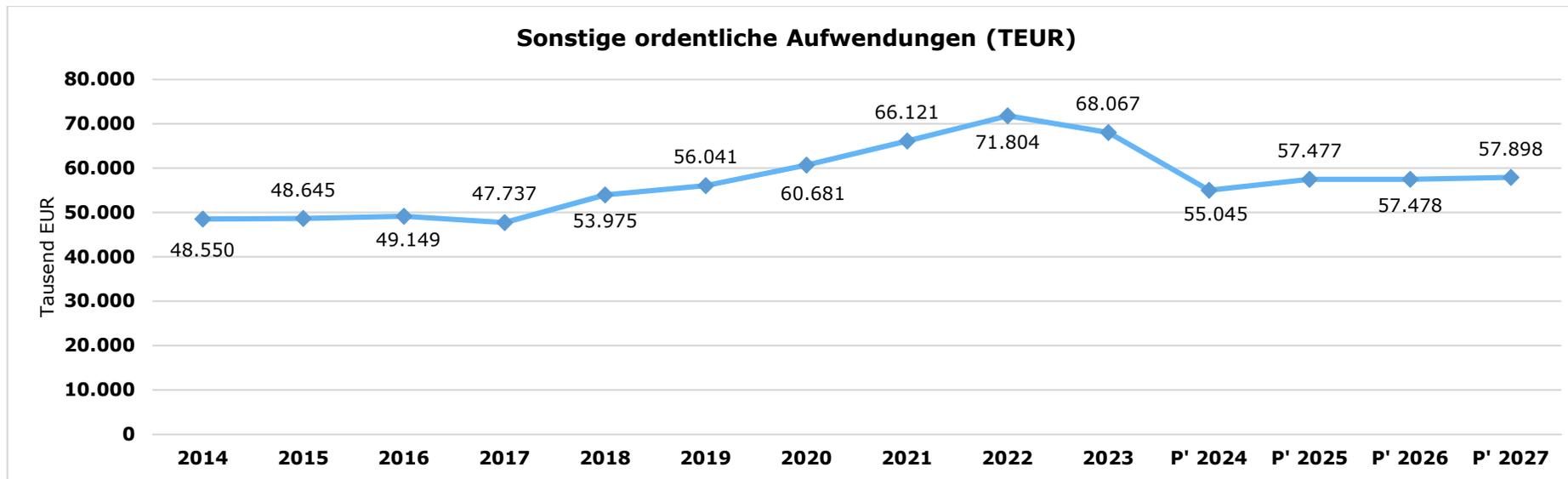
Auch hier wird in der vorstehenden Grafik die Entwicklung im langfristigen Vergleich mit den Ergebnissen der Jahre 2014 bis 2022, der **Prognose für 2023** (Stand: 30.09.2023) und den aktuell geplanten Werten für die Jahre 2024 bis 2027 dargestellt.

### 3.3.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>71.803.750</b>	<b>56.198.341</b>	<b>55.045.445</b>	<b>57.477.441</b>	<b>57.477.973</b>	<b>57.898.289</b>
davon Mieten und Pachten	16.831.287	17.974.019	17.474.980	20.705.880	21.393.161	21.702.122
davon Beiträge zu Versicherungen und Berufsverbänden	17.136.920	17.698.184	18.047.095	18.141.038	18.267.244	18.323.521
davon Geschäftsaufwendungen	2.118.995	1.972.159	2.640.085	2.774.587	2.468.938	2.410.372
davon Fraktionszuwendungen und Aufwendungen für politische Gremien	1.883.520	1.807.250	1.959.900	1.978.815	2.028.400	2.048.100

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

In der folgenden Grafik wird die Entwicklung in der langfristigen Betrachtung, mit den Rechnungsergebnissen der Jahre 2014 bis 2022, den **Prognosewerten für 2023** mit Stand **30.09.2023** und ab 2024 den aktuellen Planwerten ausgewiesen.



Neben den oben bereits gesondert ausgewiesenen Positionen finden sich in dieser Ergebnisplanzeile weiterhin u. a. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (rd. 933 T€), Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen (rd. 325 T€), Dienst- und Schutzkleidung (rd. 423 T€), Leasing (rd. 433 T€), Gebühren und Lizenzen (rd. 1,7 Mio. €), Gewerbesteuererstattungszinsen (1,0 Mio. €) sowie Prüfung und Beratung (rd. 625 T€) wieder.

Ansonsten werden noch Beträge für Wertberichtigungen (rd. 1,17 Mio. €) für Festwerte (rd. 506 T€) sowie für übrige sonstige Aufwendungen von rd. 5,8 Mio. € (überwiegend periodenfremde Aufwendungen, wie Abrechnungen für Vorjahre usw.) geplant.

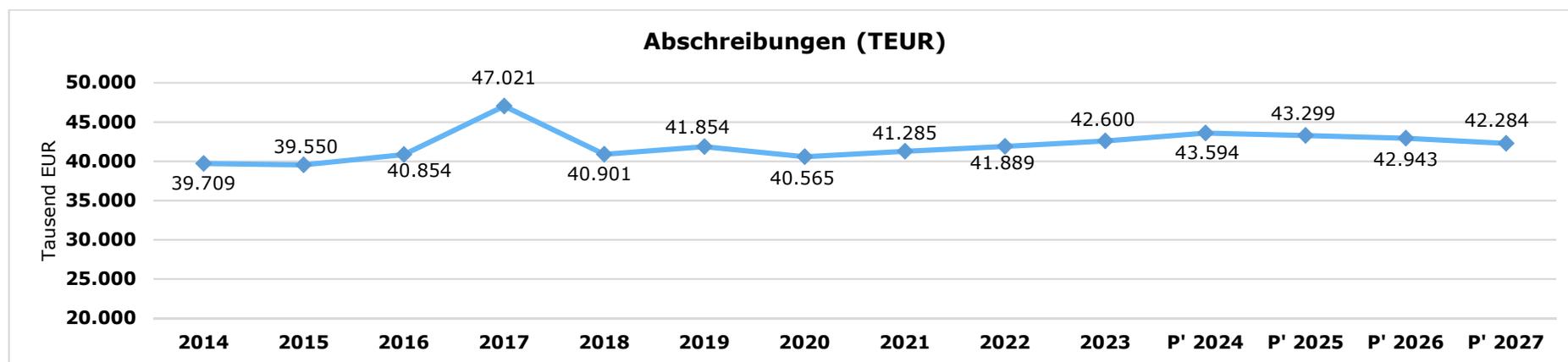
### 3.3.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

	<b>Erg. 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	41.888.913	42.571.409	43.593.599	43.299.250	42.942.990	42.284.490
<b>Abschreibungen gesamt</b>	<b>41.888.913</b>	<b>42.571.409</b>	<b>43.593.599</b>	<b>43.299.250</b>	<b>42.942.990</b>	<b>42.284.490</b>

Die folgende Grafik weist die Entwicklung seit 2014, mit den Rechnungsergebnissen bis 2022, **dem Prognosewert 2023** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2023** und ab 2024 den aktuellen Planwerten aus.



Die vorstehend dargestellten Abschreibungen stehen in Abhängigkeit zur Entwicklung des Anlagevermögens. Für die aktuellen Planjahre ab 2024 sind hier alle geplanten Investitionen berücksichtigt.

### 3.3.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

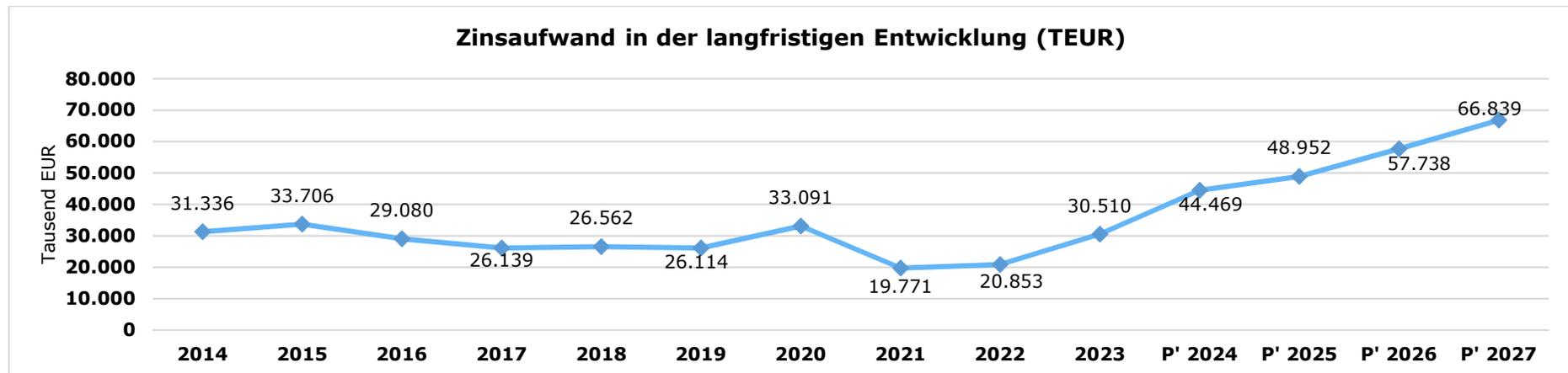
Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

<b>Zinsaufwand</b>	<b>Erg. 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.852.765	31.795.389	44.469.038	48.951.737	57.738.346	66.838.587

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

In dieser Ergebniszeile werden neben Kreditbeschaffungskosten und sonstigen Finanzaufwendungen (rd. 192 T€) in 2024 als größte Positionen die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite mit einem Volumen von rd. 27 Mio. € und die Zinsaufwendungen für Investitionskredite (die in Abhängigkeit des Investitionsprogramms aufzunehmen sind) mit einem Volumen in Höhe von rd. 14,4 Mio. € geplant. Ferner sind hier die Zinsen für ÖPP-Projekte des ImmobilienService mit rd. 1,78 Mio. € veranschlagt.

Nicht im Ergebnisplan zu veranschlagen, jedoch im Jahresabschluss auszuweisen, sind die möglichen Verpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen, die die Stadt eingegangen ist (vgl. auch § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO). Dieser Betrag beläuft sich für 2024 auf rd. 29,7 Mio. € und verringert sich bis zum Jahr 2028 auf rd. 20,4 Mio. €, da sich das verbürgte Restkapital durch Tilgung reduziert. Im Jahr 2022 belief sich der verbürgte Betrag auf rd. 33,1 Mio. € und in 2023 wird dieser zum Jahresende voraussichtlich rd. 30,9 Mio. € betragen. Für die vorgenannten verbürgten Beträge erhält die Stadt Bürgschaftsprovisionen von 0,5 % pro Jahr.



In der vorstehenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2014 bis 2022, **für das Jahr 2023 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2023** und ab 2024 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.

## 4 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

<b>Finanzplan</b>	<b>Erg. 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	942.243.249	815.438.668	981.781.355	978.034.663	997.108.075	1.016.257.994
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	878.733.143	825.599.060	964.760.664	1.001.117.091	1.014.367.605	1.035.696.888
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.510.107	-10.160.392	17.020.691	-23.082.428	-17.259.530	-19.438.894
Einzahlungen Investitionstätigkeit	44.329.403	34.259.872	34.793.125	39.502.885	38.193.041	35.035.305
Auszahlung Investitionstätigkeit	90.633.829	70.158.987	88.805.232	102.693.974	99.014.797	63.057.633
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-46.304.427</b>	<b>-35.899.115</b>	<b>-54.012.107</b>	<b>-63.191.089</b>	<b>-60.821.756</b>	<b>-28.022.328</b>
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	1.400.589.968	793.597.481	918.640.672	957.746.793	945.439.870	1.000.480.106
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	1.427.001.709	747.537.974	881.649.256	871.473.276	867.358.584	953.018.884
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-26.411.741</b>	<b>46.059.507</b>	<b>36.991.416</b>	<b>86.273.517</b>	<b>78.081.286</b>	<b>47.461.222</b>
<b>Änderung der eigenen Finanzmittel</b>	<b>-9.206.061</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Änderungen der fremden Finanzmittel	-1.729	--	--	--	--	--

### 4.1 Investitionstätigkeit

Aus der folgenden Darstellung wird deutlich, dass sich rd. 68 % der Investitionstätigkeit (rd. 60,1 Mio. €) im Bereich der Baumaßnahmen abspielt. Die Ausleihung der Kredite an die Ruhrbahn Mülheim GmbH in Höhe von 10 Mio. € macht rd. 10,7 % der Investitionsauszahlungen, an die Mülheimer Seniorendienste gGmbH in Höhe von 2 Mio. € macht rd. 2,25 % der Investitionsauszahlungen und an die medl GmbH in Höhe von 8 Mio. € macht rd. 9,01 % der Investitionsauszahlungen aus. Für den Erwerb von Vermögensgegenständen wird in 2024 mit einem Betrag von rd. 7,46 Mio. € (8,4 % der Investitionsauszahlungen) geplant.

Der bis 2027 geplante gleich hohe Ansatz beim Erwerb von Finanzanlagen und bei der Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen ist im Stiftungsbereich geplant. Hier werden fällige Finanzanlagen des Stiftungsvermögens wieder angelegt.

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

### Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	<b>Erg. 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	30.438.022	22.529.922	23.970.768	28.659.240	21.968.446	19.855.010
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	5.766.380	1.610.000	1.060.000	1.060.000	1.060.000	1.060.000
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	62.830	26.000	52.300	49.300	30.800	32.600
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	--	501.000	914.123	123	3.572.123	1.771.123
Rückflüsse von Ausleihungen	7.136.851	8.779.950	8.440.934	9.274.222	10.370.672	11.496.572
Beiträge und ähnliche Entgelte	925.320	813.000	355.000	460.000	1.191.000	820.000
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>44.329.403</b>	<b>34.259.872</b>	<b>34.793.125</b>	<b>39.502.885</b>	<b>38.193.041</b>	<b>35.035.305</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.865.941	291.900	347.700	320.950	359.800	310.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	7.156.309	5.286.012	7.463.526	9.726.668	7.141.747	5.847.317
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.131.000	501.000	914.123	123	3.572.123	1.771.123
Auszahlungen für Baumaßnahmen	61.071.101	54.080.075	60.079.883	72.646.233	65.941.127	45.129.193
Gewährung von Ausleihungen	18.409.478	10.000.000	20.000.000	20.000.000	22.000.000	10.000.000
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>90.633.829</b>	<b>70.158.987</b>	<b>88.805.232</b>	<b>102.693.974</b>	<b>99.014.797</b>	<b>63.057.633</b>

Die städtischen Investitionen 2024 werden im Tiefbaubereich im Wesentlichen durch Maßnahmen geprägt, die im Zusammenhang mit Ausbau, Erneuerung und Instandhaltung von Straßen stehen. Ein weiterer betragsmäßig großer Bereich entfällt auf die Erneuerung und Instandhaltung des Kanalnetzes.

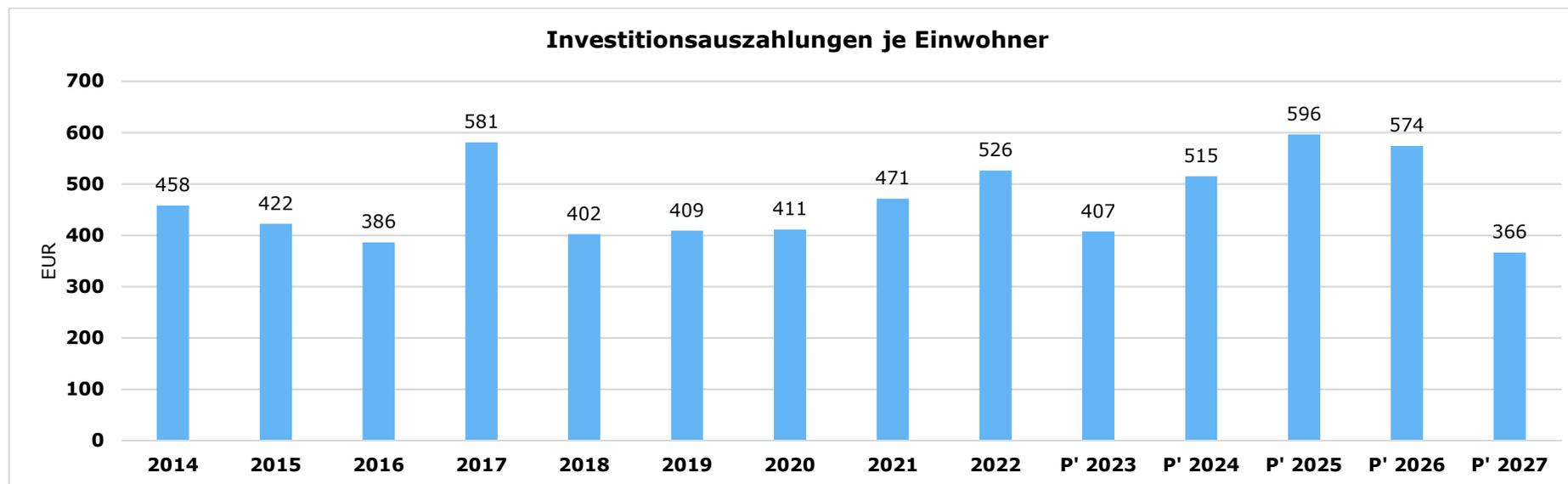
## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Der Hochbaubereich wird geprägt durch die Umsetzung des Bildungsentwicklungsplanes, der bei den Hochbaumaßnahmen in 2024 rd. 10,97 Mio. € ausmacht. Hier werden in 2024 im Wesentlichen Pavillons an verschiedenen Schulstandorten errichtet. Darüber hinaus sind in 2024 besonders hervorzuheben die Sanierung des Otto-Pankok-Gymnasiums, der Ersatzneubau des Hallenbades Heißen und die Sanierung der Sporthalle Lehnerstr.

Zur detaillierteren Darstellung der einzelnen Maßnahmen wird auf die Investitionsprogramme (Kernhaushalt, ImmobilienService und Kanalbauprogramm) sowie die Einzelausweisungen in den Teilfinanzplänen verwiesen.

### Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



In Abhängigkeit zur Einwohnerzahl sowie der durchgeführten bzw. geplanten Investitionsauszahlungen unterliegt die oben dargestellte Quote naturgemäß entsprechenden Schwankungen. Der "Ausreißer" im Jahr 2017 begründet sich u. a. mit dem einmaligen Erwerb von Finanzanlagen medl/SWB. Der in 2022 deutlich höhere Betrag resultiert in erster Linie daraus, dass beim ImmobilienService viele mehrjährige Baumaßnahmen (überwiegend im Schulbereich) veranschlagt sind, deren Mittelabfluss jedoch nicht ratierlich, sondern je nach Fertigstellung der Bauabschnitte erfolgt.

### **4.2 Finanzierungstätigkeit**

Bei den Finanzierungstätigkeiten werden die Aufnahmen und Rückflüsse von Krediten für Investitionen für 2024 mit 60.530.841 € und die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen mit 38.949.256 € veranschlagt.

Aufgrund des Erlasses des MHKBG vom 28.06.2019 zum 2. NKFVG NRW bzw. der KomHVO NRW wurden auch die verbindlichen Muster zur Finanzplanung angepasst. In der Folge sind auch die Aufnahmen und Rückflüsse sowie die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung zu planen. Hier werden für 2024 entsprechende Einzahlungen von 858.109.831 € und Auszahlungen von 842.700.000 € geplant. In der Konsequenz der Veranschlagung der Liquiditätskredite schließt der Finanzplan ab 2021 in der Zeile 40 "Liquide Mittel" mit einem Saldo von 0 € ab.

### **5 Verpflichtungsermächtigungen**

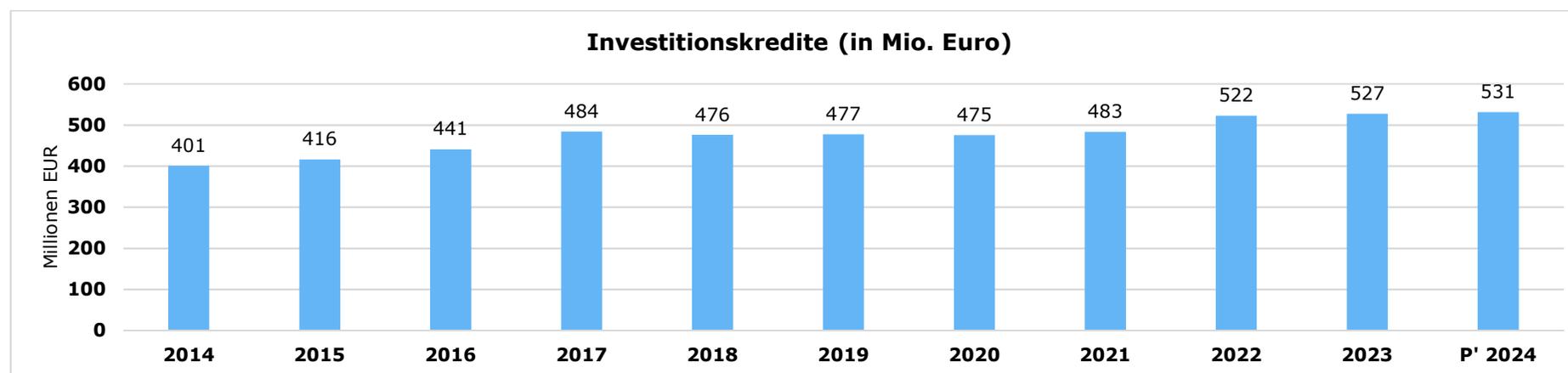
Gemäß § 85 der Gemeindeordnung NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten grundsätzlich bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Für den Fall, dass die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, gelten sie bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Sinn und Zweck solcher Verpflichtungsermächtigungen ist die Gewährleistung der reibungslosen Abwicklung von Investitionen, die über das Haushaltsjahr hinauswirken.

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 23.073.400 € festgesetzt. Auf eine detaillierte Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet und auf die Liste der Verpflichtungsermächtigungen, die Anlage zum Investitionsprogramm ist, verwiesen.

## 6 Verbindlichkeiten

### 6.1 Investitions- und Liquiditätskredite

Im folgenden Schaubild wird die Entwicklung der Investitionskredite des Kernhaushaltes (inkl. der ehemaligen, nun reintegrierten Eigenbetriebe, jedoch ohne BtMH) dargestellt (bis 2022 Rechnungsergebnisse, 2023 Planwert des beschlossenen Planes zum Haushaltsplan 2022/2023, 2024 Planwerte zum Haushaltsplan 2024):



Die vorstehende Grafik beinhaltet auch die Kredite, die für die Ruhrbahn Mülheim GmbH (ehem. MVG), die Mülheimer Seniorendienste gGmbH (MHSD) und die medl GmbH (medl) aus der jeweiligen Kreditermächtigung der einzelnen Haushaltsjahre aufgenommen wurden/werden:

**Ruhrbahn:** 2014 - 16,2 Mio. €, 2015 - 24,7 Mio. €, 2016 - 15 Mio. €, 2017 - 15 Mio. €, 2019 - 15 Mio. €, 2020 - 15 Mio. €, 2021 - 15,5 Mio. €, 2022 - 14,1 Mio. €, 2023 - 10 Mio. €, 2024 - 10 Mio. €

**MHSD:** 2016 - 12 Mio. €, 2017 - 10 Mio. €, 2020 - 3,5 Mio. €, 2022 - 4 Mio. €, 2024 - 2 Mio. €

**medl:** 2024 - 8 Mio. €

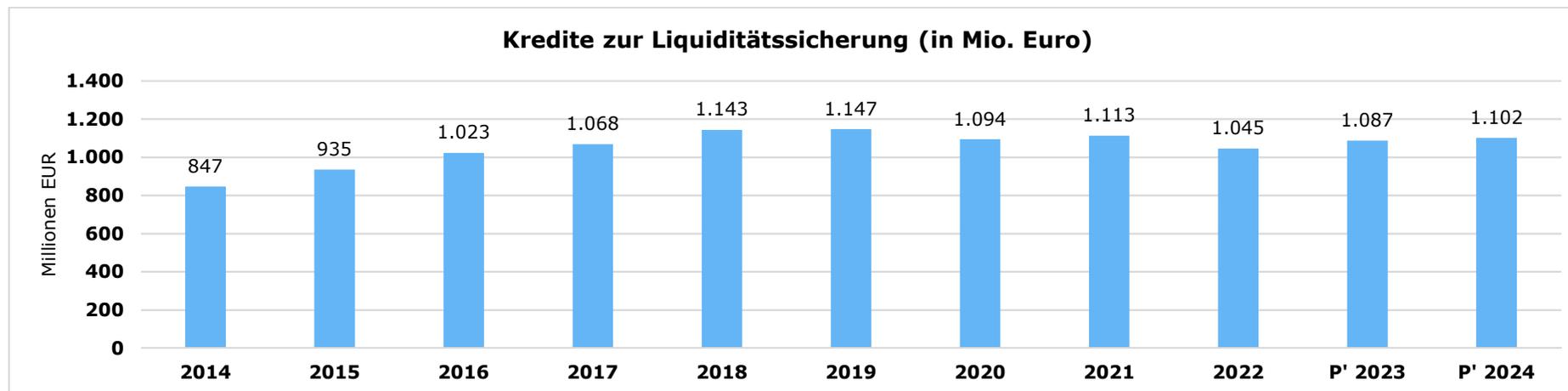
## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Mit der Reintegration der ehemaligen Eigenbetriebe stiegen auch die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in 2012 erheblich zu den Vorjahren an (siehe hierzu Ausführungen in Vorberichten vorangegangener Haushaltsjahre). Ein weiterer zusätzlicher Anstieg erfolgte in den Jahren 2015 bis 2017 durch die Aufnahme von Investitionskrediten zur Bewältigung der europäischen Flüchtlingskrise.

Nicht enthalten in der vorstehenden Grafik sind die bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionen der BtMH in Höhe von rd. 112,4 Mio. € in 2024. Hier wird auf den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan verwiesen.

In der folgenden Darstellung sind die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) dargestellt, die zur Sicherstellung der Kassenliquidität bei den bis 2018 anhaltenden Haushaltsdefiziten in nicht unbeträchtlicher Höhe aufgenommen werden mussten. Bis zum Jahr 2022 werden die Rechnungsergebnisse, für 2023 **die aktuelle Prognose** (30.09.2023) und ab 2024 der Planansatz ausgewiesen.

Die Höhe des Kreditbestandes zum 31.12.2018 beinhaltet die Besonderheit, dass aufgrund der zunächst fehlenden Voraussetzungen zur Auszahlung der Stärkungspaktmittel für 2018 in Höhe von rd. 31,7 Mio. € entsprechende Liquiditätskredite aufzunehmen waren. Nach Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 im Dezember 2018 wurden die Landeshilfen für 2018 erst Anfang des Jahres 2019 ausgezahlt. Dieser Sachverhalt trifft analog auch auf das Jahr 2019 zu; die Mittel aus 2019 wurden erst in 2020 ausgezahlt. Dies erklärt auch den Rückgang in 2020, da die Stärkungspaktmittel für 2020 im Oktober 2020 ausgezahlt wurden, so dass in diesem Jahr zweimal ein Betrag von rd. 31,7 Mio. € an liquiden Mitteln geflossen ist.



Der enorme Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung von über 1,1 Mrd. €, der sich in den letzten Jahren aufgebaut hat, kann nicht in einem vernünftig aufzuzeigenden Zeitfenster abgebaut werden. Hierzu bedarf es -wie bereits in Punkt 1.3 erwähnt- anderer Faktoren, wie z. B. einer "Altschuldenlösung".

Ein "Abbaupfad", der gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO darzustellen wäre, ist daher nicht realistisch. Als Ziel bleibt lediglich festzuhalten, dass ein kontinuierlicher Abbau der Liquiditätskredite noch viele Jahre und Generationen überdauern wird, wenn es nicht zu einer anderen Lösung im Rahmen von Bundes- oder Landeshilfen kommen sollte.

## **6.2 Kreditaufnahmen**

Die veranschlagten Investitionsmaßnahmen ab 2024 und die damit zusammenhängenden Einzahlungen (z. B. Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge, Erlöse anrechenbarer Grundstücksverkäufe) bedingen die im Finanzplan in Zeile 33 ausgewiesenen Kreditaufnahmen in Höhe von 60.530.841 € für das Jahr 2024.

In § 2 der Haushaltssatzung wird die Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend ausgewiesen. Der hiervon auf den Kernhaushalt entfallende Betrag wird dort als „Davon-Position“ mit 40.530.841 €, der auf die Ruhrbahn Mülheim GmbH entfallende Betrag mit 10.000.000 €, der auf die Mülheimer Seniorendienste gGmbH entfallende Betrag mit 2.000.000 € und der auf die medl GmbH entfallende Betrag mit 8.000.000 € ausgewiesen.

## **7 Sonstige allgemeine Entwicklungen**

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

### 7.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, die besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen hat. Hierbei wird auf die offiziellen Zahlen von IT.NRW zurückgegriffen. Diese liegen derzeit bis einschließlich 2022 vor.

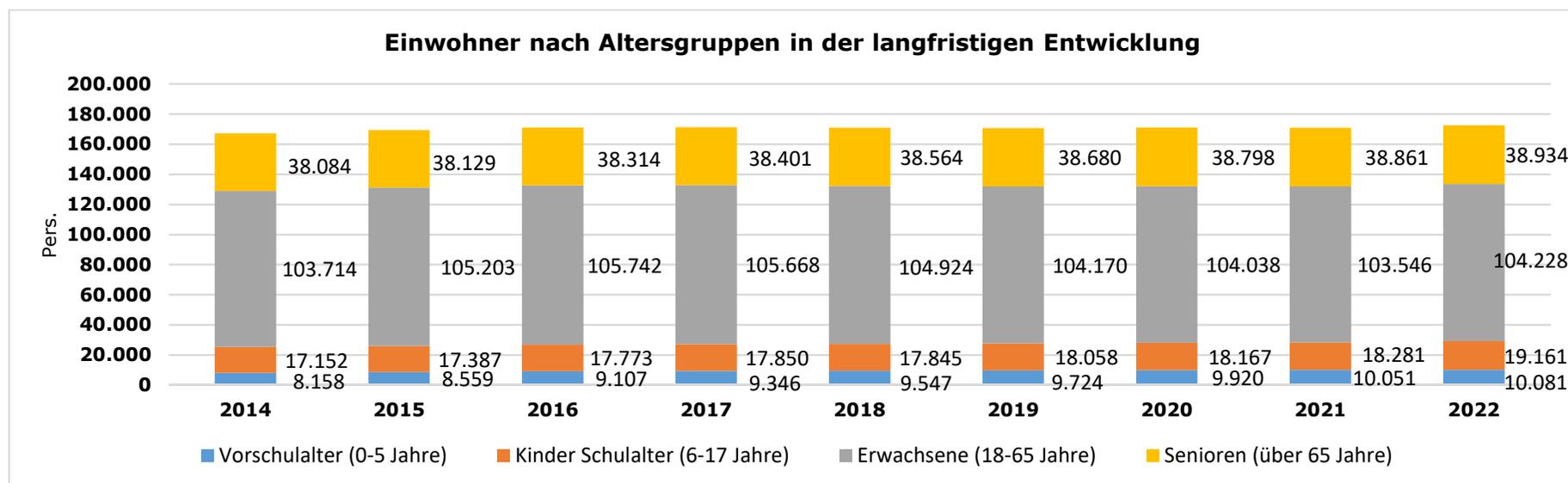
#### Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Einwohner</b>	<b>167.108</b>	<b>169.278</b>	<b>170.936</b>	<b>171.265</b>	<b>170.880</b>	<b>170.632</b>	<b>170.921</b>	<b>170.739</b>	<b>172.404</b>
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	4.086	4.298	4.631	4.822	4.963	4.917	4.919	4.873	4.853
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	4.072	4.261	4.476	4.524	4.584	4.807	5.001	5.178	5.228
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	17.152	17.387	17.773	17.850	17.845	18.058	18.167	18.281	19.161
Jugendliche 18-20 Jahre	4.816	5.035	5.007	4.916	4.837	4.700	4.594	4.497	4.588
Einwohner 21-45 Jahre	47.693	48.392	48.757	48.814	48.688	48.727	49.154	49.384	50.227

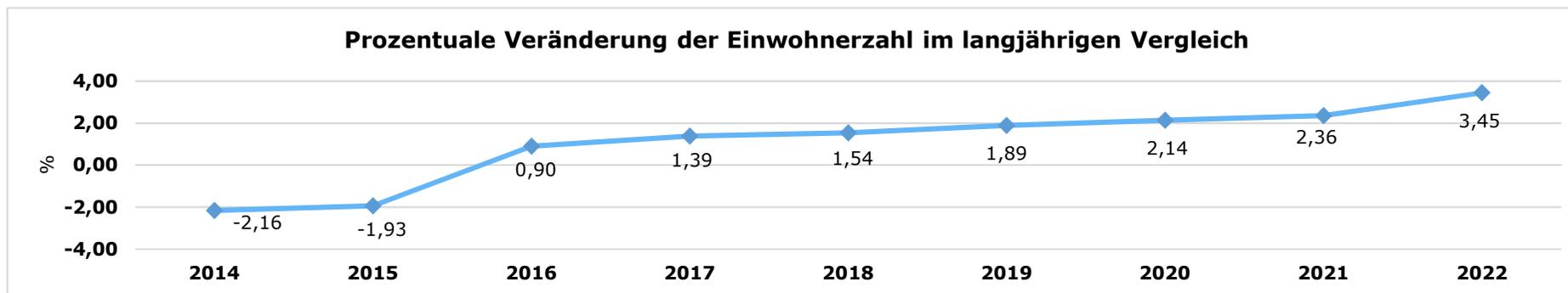
## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner 46-65 Jahre	51.205	51.776	51.978	51.938	51.399	50.743	50.290	49.665	49.413
Senioren (über 65 Jahre)	38.084	38.129	38.314	38.401	38.564	38.680	38.798	38.861	38.934

## Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im langjährigen Vergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 8 Jahren verändert hat (z.B. 2014 zu 2022).



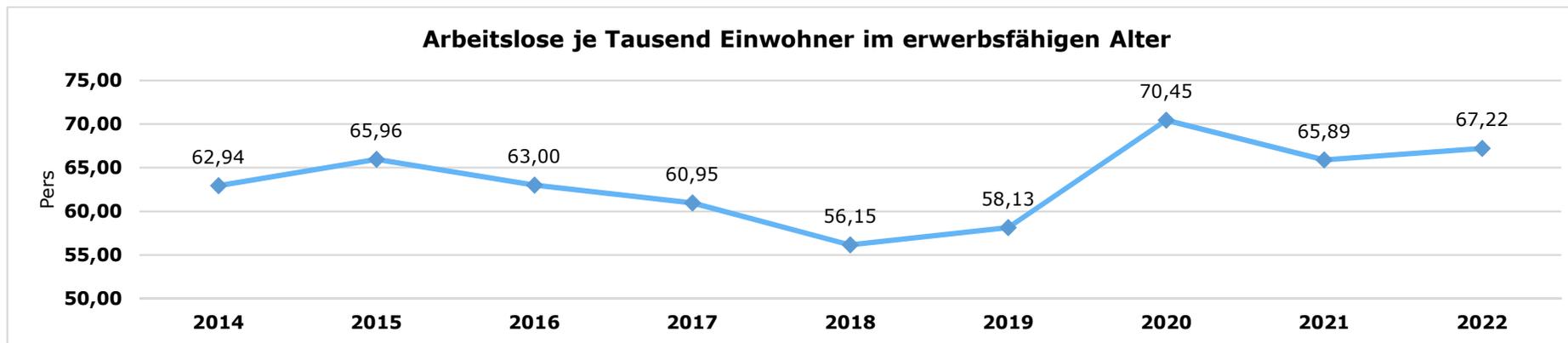
## 7.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

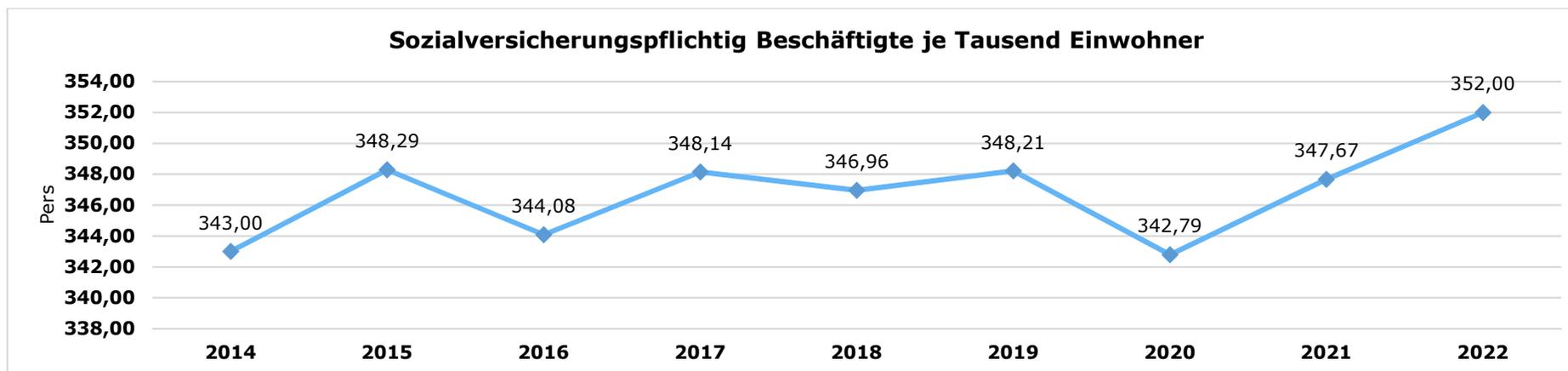
<b>Arbeitslose und Beschäftigte</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Arbeitslose zum 31.12.	6.528	6.939	6.662	6.440	5.892	6.055	7.329	6.823	7.006
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	262	227	269	222	229	234	345	273	324
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	1.497	1.466	1.394	1.460	1.475	1.584	1.893	1.717	1.661
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort zum 30.06.	57.158	58.039	58.815	59.624	59.289	59.416	58.590	59.361	60.687

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

**Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner**

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



## **8 Erläuterungen zum HPL**

### **8.1 Wertgrenzen für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen**

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 21.09.2006 beschlossen, dass für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen folgende Wertgrenzen gelten:

Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen

- a) für Baumaßnahmen, den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, den Erwerb von Finanzanlagen auf 125.000 € Gesamtauszahlungsbedarf
- b) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen auf 50.000 € Gesamtauszahlungsbedarf

Für den Fall a) bezieht sich die Wertgrenze auf die Gesamtsumme der Auszahlungen über die gesamte Laufzeit der Maßnahme (die Summe aller Auszahlungsarten über alle Planjahre zuzüglich der bisher bereitgestellten Mittel).

Für den Fall b) orientiert sich die Wertgrenze an der Summe der Auszahlungen des Planjahres (die Summe aller Auszahlungsarten für das Planjahr), da diese Maßnahmen im Planjahr abgeschlossen werden.

Alle anderen Maßnahmen werden in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen bei den Teilfinanzplänen wie eine separate Maßnahme „unterhalb der Wertgrenze“ abgebildet.

### **8.2 Ziele und Kennzahlen**

Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sind gemäß § 4 der Kommunalhaushaltsverordnung auch Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu benennen. Diese sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des Haushalts gemacht werden.

## Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Der Mülheimer Haushalt weist flächendeckend Ziele und Kennzahlen für die Produkte in den Produktgruppen aus. Die Ziele und Kennzahlen werden in einem fortlaufenden Prozess gemeinsam mit den Fachbereichen überarbeitet. Es wird unverändert Wert darauf gelegt, dass nur möglichst handhabbare (operationale) Ziele und geeignete zielbezogene Kennzahlen in den Haushalt mit aufgenommen werden. Naturgemäß gestaltet sich dies bei einigen Produkten (z.B. Produkte der internen Steuerung/ Organisation) schwierig.

Der Fachbereich Finanzen entwickelt die Ziele und Kennzahlen im Sinne der „Output-Steuerung“ in einem kontinuierlichen Prozess zu zusätzlichen und handhabbaren Steuerungsinstrumenten weiter. Die Ziele und Kennzahlen sollen kontinuierlich in Richtung der Betrachtung gesellschaftlicher Wirkung der Produkterstellung (dem sog. „Outcome“) sowie einer strategischen Planung (Zeitraum +/- fünf Jahre) ausgerichtet werden.

Für einige Produkte werden weder Ziele noch Kennzahlen ausgewiesen. Dies ist immer dann der Fall, wenn ein operationales Ziel (noch) nicht gefunden werden konnte, bzw. wenn es sich um ein Produkt handelt, bei dem es aus der Natur der Sache heraus nicht sinnvoll ist, Kennzahlen und Ziele zu definieren.

Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch nicht, dass ein Fachbereich mit seiner Produkterstellung keinerlei Ziele verfolgt, sondern, dass die genannten Ziele die obigen Anforderungen an eine Handhabbarkeit (noch) nicht erfüllen.

Die oben gemachten Ausführungen gelten auch für die Kennzahlen zur Messung des Grades der Zielerreichung.

Zu den Produktgruppen werden standardmäßig sogenannte Pflichtkennzahlen „Aufwanddeckungsgrad“ und „Personalaufwandsquote“ ausgewiesen.

Die internen Leistungsbeziehungen (=ILB, also die interne Kostenumlage und interne Leistungsverrechnung) werden bei der Berechnung der Pflichtkennzahlen berücksichtigt, zusätzlich werden ein „Aufwanddeckungsgrad mit ILB“ und eine „Personalaufwandsquote mit ILB“ ausgewiesen.

### **8.3 Zusammenspiel Ziele, Kennzahlen und Budget**

Die Angaben zu den Zielen und Kennzahlen in einer Produktgruppe werden gemeinsam mit dem Teilergebnisplan und Teilfinanzplan für die jeweilige Produktgruppe beschlossen.

Die geplanten Ziele und Kennzahlen sind immer in direktem Zusammenhang mit den geplanten monetären Werten in den Teilplänen zu sehen und sie beruhen auf der aktuellen Einschätzung der Situation zum Planungszeitpunkt. Das bedeutet, dass davon auszugehen ist,

dass die angestrebten Ziele und Kennzahlen mit dem geplanten Budget zu realisieren sind. Im Umkehrschluss berechtigt der Beschluss über eine Produktgruppe und die darin geplanten Ziele und Kennzahlen die Fachbereiche nicht zu späteren Nachforderungen/Höherveranschlagungen aufgrund der beschlossenen Ziele und Kennzahlen.

Grundsätzlich gilt:

Werden im Rahmen des Haushaltsberatungsprozesses Veränderungen an den monetären Größen vorgenommen, muss ebenfalls geprüft werden, ob sich auch entsprechend die Ziele und Kennzahlen für eines oder mehrere Produkte verändern und umgekehrt, da diese Größen in einem direkten Zusammenhang stehen.

### **8.4 Interne Leistungsbeziehungen**

Insgesamt fallen in den vergangenen Jahren die Summen der Erträge und der Aufwendungen bei den internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27 und 28 in den Teilergebnisplänen) konstant etwas geringer aus. Das liegt nicht daran, dass in der Verwaltung weniger interne Leistungen erbracht werden, sondern dass ein Teil der internen Leistungen anders zugeordnet und abgerechnet wird. Weitere Veränderungen in den internen Leistungsbeziehungen der Fachbereiche untereinander haben sich durch die stattgefundenen Umorganisationen einiger Fachbereiche ergeben. Hier ist insbesondere der IT-Bereich zu nennen.

Die sogenannten 'Overheadkosten' werden zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs nicht gesondert in den oben genannten Zeilen ausgewiesen. Unter den Overheadkosten werden alle die Aufwendungen/ Kosten verstanden, die außerhalb eines Fachbereichs anfallen und die zentral in der Kernverwaltung erforderlich sind, um die Steuerung, Organisation und Verwaltung der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr insgesamt zu gewährleisten und die dazu dienen, die Funktions- und Handlungsfähigkeit der Verwaltung insgesamt sicher zu stellen. Diese Overheadkosten werden durch eine pauschale Umlage ermittelt (Deckungsbeitrag IV). Sie werden nicht geplant und müssen sich in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgleichen (Belastung = Entlastung). Die Berechnung und der Ausweis der Overheadkosten sind wichtig für kostenrechnerische Betrachtungen. Insgesamt führt dieses Verfahren zu einer vereinfachten Verrechnung und Abbildung dieser Leistungen.

### **8.5 Rundungsdifferenzen / sonstige Hinweise**

Die Darstellung der Planansätze im vorliegenden Druckwerk erfolgt grundsätzlich in vollen Euro (gerundet). Da bei einigen Ansätzen im SAP-System jedoch mit Cent-Beträgen gearbeitet wird, kann es in den Summenzeilen der Ergebnis- und Finanzpläne zu leichten Rundungsdifferenzen kommen. Soweit in Tabellen oder Grafiken keine näheren Erläuterungen zu Beträgen angegeben ist, bezieht sich die Ausweisung dieser Beträge auf Euro.